

Sexueller Missbrauch an Kindern in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas

Berichte, wegweisende Urteile sowie die Ergebnisse der australischen Royal Commission

Die allgemeine Praxis der Zeugen Jehovas schwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nicht der Polizei oder den Behörden zu melden, zeigt die schwerwiegende Unterlassung der Organisation, die Sicherheit und den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Vielmehr führt das organisationsinterne Disziplinarsystem dazu, dass Täter sexuellen Kindesmissbrauchs kaum sanktioniert werden und meist innerhalb der Gemeinschaft und Gesellschaft verbleiben – mit dem Risiko, dass sie sich weiterhin an Kindern vergehen.

So lautet das Fazit der „Australian Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse“, einer staatlichen Kommission in Australien, die sich mit sexuellem Missbrauch von Kindern innerhalb von Organisationen befasst. Sie hat die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas untersucht und stellt ihr im kürzlich veröffentlichten Bericht ein vernichtendes Zeugnis aus.

Gleichzeitig kam es in den USA und Grossbritannien im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch zu verschiedenen Gerichtsurteilen – nicht nur gegen die Täter, sondern auch gegen die Wachturm-Organisation selbst wegen mangelndem Schutz der Kinder. Zwei staatliche Kommissionen in Grossbritannien haben Untersuchungen aufgenommen, die Royal Commission in Australien ermittelt weiter. Diese Entwicklungen stellen einen Wendepunkt dar.

Über sexuellen Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas wird seit der Jahrtausendwende vermehrt berichtet. Dieser Artikel diskutiert die Ursachen, fasst wichtige Punkte der bisherigen Berichterstattung zusammen, informiert über wegweisende Urteile sowie die Ergebnisse der australischen Royal Commission. Schliesslich werden die neusten Richtlinien der Zeugen Jehovas zum Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch analysiert.

Zürich, 3. März 2017

Fachstelle infoSekt|a, Dr. phil. Regina Spiess

Inhaltsverzeichnis

1. Sexueller Kindesmissbrauch in geschlossenen Systemen	1
1.1. Geschlossenes und autoritäres System	2
1.2. Eigene Gerichtsbarkeit: Zwei-Zeugen-Regel und Ausschluss als Sanktion	3
1.3. Lloyd Evans: Fünf Gründe für Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas	4
1.4. Sexuelle Gewalt innerhalb der Jehovas Zeugen – erste Berichte	5
1.5. Systematische Vertuschung und systematisches Datensammeln	6
2. USA – richtungsweisende Urteile	8
2.1. Aussergerichtliche Einigungen in Millionenhöhe	8
2.2. Fall Candace Conti – Schuldspruch gegen die Wachtturm-Organisation	8
2.3. Fall José Lopez – Kampf um Dateneinsicht	10
2.4. Klerusprivileg als Argument gegen Anzeigepflicht	11
3. Grossbritannien – Gerichtsfälle und staatliche Untersuchungen	12
3.1. Schutz jener, die das System vertreten	12
3.2. Wegweisendes Urteil	13
3.3. Charity Commission und Independent Inquiry into Child Sexual Abuse	14
4. Sexueller Missbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas in weiteren Ländern	16
4.1. Schweden, Norwegen, Dänemark	16
4.2. Deutschland	17
4.3. Schweiz	17
4.4. Portugal, Spanien, Italien	18
4.5. Frankreich und Belgien	19
4.6. Kanada	20
5. Australien – staatliche Untersuchungskommission	21
5.1. Australian Royal Commission into Child Abuse	22
5.2. Wichtige Erkenntnisse aus der Untersuchung	23
5.3. Royal Commission benennt problematische Richtlinien und Praktiken	25
5.4. Fazit der Royal Commission	26
6. Aktuelle Situation	27
6.1. Jüngste Anweisungen an die Ältesten zum Thema Kindesmissbrauch	27
6.2. Einschätzung der aktuellen Situation durch eine Rechtsexpertin	32
6.3. Aktueller Umgang der Organisation der Zeugen Jehovas mit Kindesmissbrauch – Fazit	33
7. Schlussfolgerungen	33

1. Sexueller Kindesmissbrauch in geschlossenen Systemen

In diesem Artikel ist von sexuellem Missbrauch an Kindern oder sexuellem Kindesmissbrauch die Rede. Es handelt sich dabei um einen sehr weiten Begriff. Auf dem deutschen staatlichen Portal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wird der Begriff folgendermaßen definiert¹:

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Fachwelt und Wissenschaft sprechen meist von „sexueller Gewalt“ oder „sexualisierter Gewalt“ an Kindern bzw. Jugendlichen. Diese Begrifflichkeit macht deutlich, dass es sich um eine Form von Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird.²

Es gibt verschiedene Faktoren, die dazu beitragen, dass es in einem sozialen System zu vermehrten sexuellen Übergriffen an Kindern kommen kann. Autoritäre, abgeschlossene oder patriarchale Strukturen stellen solche Risikofaktoren dar.³ Dazu kommt bei der Wachturm-Organisation eine eigene Gerichtsbarkeit mit eigenen „biblisch begründeten“ Regeln und Praktiken, die sexuellen Missbrauch begünstigen können.⁴

¹ Definition von sexuellem Missbrauch an Kindern auf dem deutschen staatlichen Portal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

S. auch Deutsches Jugendinstitut (Hrsg. 2011), „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf (Zugriff: 29. Januar 2017)

² S. dazu die oben genannte Website des deutschen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Ausserdem die Optimus-Studie Schweiz vom Februar 2012, „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz – Formen, Verbreitung, Tatumstände“, S. 23:
www.optimusstudy.org/fileadmin/user_upload/documents/Booklet_Schweiz/Optimus_Studie_Broschuere_2012_d.pdf (Zugriff: 29. Januar 2017)

³ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg. 2011), „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf (Zugriff: 29. Januar 2017)

Enders, Ursula (2012), „Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“, Kiwi Verlag Köln

Fegert, J.M, Hoffmann,U., König, E., Niehues,J., Liebhardt, H. (Hrsg. 2015), „Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich“, Springer Verlag

Bundschuh, Claudia (2010), „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand“, Deutsches Jugendinstitut:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁴ Im englischen Sprachraum wird im Zusammenhang der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas oft von „Watchtower“ gesprochen, in Anlehnung an die Mutterorganisation der Zeugen Jehovas in den USA, die Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania. Bis vor kurzem war im Zusammenhang mit der Organisation der Zeugen Jehovas im deutschsprachigen Raum von „Wachturm-Gesellschaft“ die Rede, nach einem Re-Labeling heisst die Organisation jetzt „jw.org“. In diesem Text ist meist von der „Wachturm-Organisation“ oder der „Gemeinschaft der Zeugen Jehovas“ oder einfach den „Zeugen Jehovas“ die Rede, es sei denn, es gehe nur um eine bestimmte Landesorganisation.

1.1. Geschlossenes und autoritäres System

Die Zeugen Jehovas sind eine sehr geschlossene und stark dogmatische und autoritäre religiöse Gemeinschaft. Sie wird hierarchisch gelenkt von einem siebenköpfigen Führungsgremium in den USA, der sog. Leitenden Körperschaft. Diese hat das Lehr- und Entscheidungsmonopol und gibt die Regeln vor, die weltweite Geltung haben.^{5 6}

Stark geschlossene und dogmatische Gemeinschaften wie diejenige der Zeugen Jehovas schotten sich von der Umwelt ab.⁷ Erlösung und Heil gibt es nur innerhalb der Gemeinschaft, dagegen wird das Aussen als böse betrachtet, nach aussen soll nichts dringen und von dort ist auch keine Hilfe zu erwarten.

Eine zentrale Rolle spielt auch der dogmatische Hintergrund. Wenn es heisst, Jehova will sexuellen Missbrauch nicht, bedeutet das nicht nur, dass die Mitglieder der Gruppe das nicht tun sollen. Es heisst auch, dass es nicht sein kann. Das ist ein Grund, weshalb viele Mitglieder der Gemeinschaft nicht sehen, was sie sehen sollten. Die glänzende Analyse (anonym, ohne Jahr) „Die Wachturm-Gesellschaft und ihr Umgang mit Kindes-Missbrauch“ illustriert das.⁸ Die Autorin zeigt anhand von Originalzitate, wie die Wachturm-Organisation immer wieder auf die Missstände innerhalb der Katholischen Kirche verweist zu einer Zeit, als in der eigenen Organisation das extreme Ausmass von Kindesmissbrauch längst bekannt ist. Die Organisation geisselt das Verhalten der Katholischen Kirche gegenüber den Opfern, während sie selbst zur gleichen Zeit mit eigenen Opfern ähnlich oder weit schlimmer verfährt. Die Botschaft: Bei uns, dem Volk Jehovas, ist so etwas Furchtbares undenkbar.

Dadurch wird das dogmatische System zur täterschützenden Struktur. Nicht nur, weil man nicht hinschauen kann. Auch, weil die Ideologie dem Täter „Begründungen“ liefert: Weshalb er angeblich tun dürfe, was er tut bzw. weshalb sich das Opfer nicht wehren dürfe. So berichten viele Opfer, dass die Täter sie bei der ohnehin stets präsenten Angst angesprochen haben, dass sie bei Harmagedon vernichtet würden, wenn sie jemandem sagten, was *sie* (die Opfer) angeblich Schlimmes gemacht haben.

In einem dogmatischen System lernt ein Kind zudem früh, dass an erster Stelle der Glaube kommt und erst dann das Individuum. Ein Kind bei den Zeugen Jehovas erfährt täglich, dass seine Bedürfnisse hinter dem Dienst an Jehova zurückzustehen haben. Etwa, wenn es stillsitzen muss in der Versammlung, obwohl es das vom Entwicklungsstand her noch nicht kann. Und auch die Verantwortlichen der Versammlungen haben verinnerlicht, dass es an erster Stelle um Jehova und seine Organi-

⁵ Zur Charakterisierung der Gemeinschaft s. z.B. Deckert, B. (2007), „All along the Watchtower. Eine psychoimmunologische Studie zu den Zeugen Jehovas“, Göttingen, V&R unipress

Ausserdem: Pohl, S. & Utsch, M. (2012), „Pädagogische Konzepte und Erziehungspraktiken bei den Zeugen Jehovas“. EZW-Texte Nr. 218, Berlin

⁶ S. auch den Bericht der Royal Commission: Geoffrey Jackson erklärt, dass die Landeszentralen (Branch Offices) weltweit nach den Vorgaben der Leitenden Körperschaft handeln (S. 21): childabuseroyalcommission.gov.au/getattachment/c2d1f1f5-a1f2-4241-82fb-978d072734bd/Report-of-Case-Study-No-29 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁷ S. dazu auch das sog. Dogmatismus-Konzept:

Rokeach, M. (1960). „The open and the closed mind.“ New York, Basic Books

Christie, R. (1991). Authoritarianism and related constructs. In J.P. Robinson, P.R. Shaver & L.S. Wrightsman (Eds.), „Measures of Personality and Social Psychological Attitudes“, Vol. 1 (501-571). San Diego, Academic Press

Ehrlich, H.J. (1978). Dogmatism. In H. Londorn & J.E. Exner (Eds.), „Dimensions of personality“, New York, Wiley

⁸ Die Wachturm-Gesellschaft und ihr Umgang mit Kindesmissbrauch (anonym, ohne Jahr): datei.sektenausstieg.net/literatur/WTGmiss2.pdf (Zugriff: 29. Januar 2017)

sation geht – und nicht um die Menschen darin.⁹

Die patriarchalen Strukturen schwächen die Position von Mädchen und Frauen zusätzlich. Die meist männlichen Täter verfügen allein aufgrund ihres Geschlechts über eine Autoritätsstellung. Und die Homophobie der Organisation macht Opfer von gleichgeschlechtlichen Übergriffen noch vulnerabler – denn sie erleben etwas, wofür die Wachturm-Organisation nur die schlimmsten Bilder hat: Sodom und Gomorrha, Vernichtung.¹⁰

1.2. Eigene Gerichtsbarkeit: Zwei-Zeugen-Regel und Ausschluss als Sanktion

Die Zeugen Jehovas kennen eine eigene Gerichtsbarkeit. Die radikalste Massnahme, welche diese kennt, ist der „Gemeinschaftsentszug“. Entsprechen Mitglieder nicht den moralischen Vorgaben der Gruppe oder fördern „falsche Lehren“, können sie aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Das hat weitreichende Konsequenzen, in vielen Fällen führt der Gemeinschaftsentszug zum Verlust des gesamten sozialen Umfeldes sowie der vermeintlichen Gotteskindschaft und des ewigen Lebens.¹¹ In Fällen, wo es um Verstöße von Mitgliedern gegen als biblisch verstandene Regeln geht, wird ein **sog. Rechtskomitee** gebildet, bestehend aus mehreren Ältesten. Im Handbuch für Älteste, dem sog. „Hütet die Herde“-Buch (aktuelle Ausgabe von 2010), sind alle Vergehen bzw. „Sünden“ aufgelistet, welche eine Untersuchung durch ein Rechtskomitee verlangen: Im Fall von sexuellem Missbrauch an einem Kind ist das der Fall, dort kommt ausserdem die **sog. Zwei-Zeugen-Regel** zum Tragen. Der Anschuldigung sexuellen Missbrauchs soll nur nachgegangen werden, wenn der Täter geständig ist oder es für die Tat mindestens zwei Zeugen gibt – sprich ausser dem Opfer mindestens eine weitere Person die Tat bezeugen kann. Ansonsten solle man Jehova Gerechtigkeit üben lassen.¹² Im „Hütet die

⁹ S. dazu etwa das Kindervideo „Aufgepasst: Jetzt ist Versammlung“ von 2015. Zwei kleine Kinder passen in der Versammlung nicht auf, das Mädchen schläft ein und der Junge spielt mit einem Auto. Deshalb werden sie vom Vater belehrt: Aufpassen kann das Leben retten – bzw. wer nicht aufpasst, riskiert sein Leben. Der Film führte in den (sozialen) Medien zu einem Entrüstungssturm:

www.jw.org/de/bibel-und-praxis/familie/kinder/werde-jehovas-freund/kinderfilme/aufgepasst-jetzt-ist-versammlung/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel in Daily News vom 16. Februar 2015:

www.nydailynews.com/news/national/jehovah-witnesses-video-slammed-threats-kids-article-1.2116873 (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel im Blick vom 17. Februar 2015:

www.blick.ch/news/ausland/wer-nicht-aufpasst-stirbt-zeugen-jehovas-drohen-kindern-mit-dem-tod-id3491483.html (Zugriff: 29. Januar 2017)

¹⁰ S. dazu das 2016 veröffentlichte homophobe Kindervideo „One man, one woman“:

www.jw.org/en/bible-teachings/family/children/become-jehovahs-friend/videos/one-man-one-woman-marriage/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Dazu gab es verschiedene Kommentare, u.a. diesen Video-Beitrag von Lloyd Evans vom 3. Mai 2016, „Watchtower's anti-gay indoctrination cartoon - Cedars' vlog no. 117“:

www.youtube.com/watch?v=qP2VffLez9k (Zugriff: 29. Januar 2017)

In einem Fernseh-Auftritt im Jahr 2015 stellte das Mitglied der Leitenden Körperschaft Anthony Morris ausserdem einen bizarren Zusammenhang zwischen Homosexualität und Kindesmissbrauch her. S. dazu den Artikel von Lloyd Evans bei jwsurvey.org vom 6. Juli 2015, „Toni Morris scapegoats gay people in bizarre child abuse denial rant“:

jwsurvey.org/child-abuse-2/tony-morris-scapegoats-gay-people-in-bizarre-child-abuse-denial-rant/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

¹¹ Deckert, B. (2007), „All along the Watchtower. Eine psychoimmunologische Studie zu den Zeugen Jehovas“, Göttingen, V&R unipress

¹² S. dazu die australische Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse, welche eine Untersuchung zu den Zeugen Jehovas durchgeführt hat, bei Beweismitteln unter „Extracts from ‚Pay attention to yourselves and all the flock‘“:

www.childabuseroyalcommission.gov.au/exhibits/636f01a5-50db-4b59-a35e-a24ae07fb0ad/case-study-29,-july-2015,-sydney (Zugriff: 29. Januar 2017)

Herde“-Buch heisst es zwar, dass Älteste Betroffene nicht daran hindern sollen, Anzeige zu erstatten (Kap. 5, Absatz 27; Kap. 12, Absatz 19). Dennoch berichten viele Opfer, ihnen sei gesagt worden, dass es illoyal gegenüber Jehova und seiner Organisation wäre, wenn sie Anzeige erstatteten – weil das ein schlechtes Licht auf die Organisation werfen würde (s. dazu weiter unten).

Diese Anweisungen führen dazu, dass nur wenige Täter belangt und stattdessen die Opfer angewiesen wurden zu schweigen, um der Organisation keinen „Schaden“ zuzufügen. Häufig wurde Opfern im Falle einer Offenbarung der Tat wegen übler Nachrede mit theokratischer Gerichtsbarkeit gedroht – was für getaufte Mitglieder Ausschluss und damit Kontaktabbruch durch die Familie bedeutet. Das Decken der Täter hatte in vielen Fällen zur Folge, dass sich diese an weiteren Kindern vergehen konnten, teilweise innerhalb der gleichen Versammlung, so z.B. in den Fällen von Candace Conti oder José Lopez (s. unten).

Die Organisation kennt ausserdem die sog. **Zwei-Opfer-Regel**. Diese besagt, dass wenn zwei Opfer die gleichen Anschuldigungen gegenüber einem Täter vorbringen, das als Beweis für die Schuld des Täters gewertet werden könne.¹³ John Redwood schreibt (Übersetzung durch Will Cook):

„Der Wachturm hat in jüngster Zeit eine ‚Zwei-Opfer-Regel‘ bei der Schuldfeststellung implementiert, was aber nichts dazu beiträgt, um wiederkehrende Missbrauchsfälle zu verhindern. Tatsächlich könnte man argumentieren, dass es die Zahl der Opfer im günstigsten Fall nur verdoppelt, bevor gegen einen Täter eine Aktion der Versammlung eingeleitet wird“.

1.3. Lloyd Evans: Fünf Gründe für Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas

Der Aktivist und ehemalige Älteste Lloyd Evans, der die stark frequentierte Aussteiger-Website jwsurvey.org betreibt, wo er und andere in gut recherchierten Beiträgen über aktuelle Ereignisse rund um die Wachturm-Organisation berichten, nennt in einem Video-Beitrag fünf Gründe, weshalb Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas so häufig vorkomme.¹⁴

An erster Stelle nennt er die **Zwei-Zeugen-Regel**. Ein weiterer wichtiger Grund ist seiner Meinung nach die **Geheimhaltung** interner Vorgänge.¹⁵ Die Wachturm-Organisation verfügt über detaillierte

Ausserdem unter www.silentlambs.org zur sog. Zwei-Zeugen-Regel:
www.silentlambs.org/howtowitwork_de.htm (Zugriff: 29. Januar 2017)

¹³ John Redwood von jwsurvey.org im Artikel vom 1. Januar 2017, „2016: The year in review – Part one: Jehovah’s Witnesses and child abuse“:
jwsurvey.org/child-abuse-2/2016-the-year-in-review-part-one-jehovahs-witnesses-and-child-abuse (Zugriff: 29. Januar 2017)

Übersetzung des Artikels durch Will Cook auf der FB-Seite von infoSekta:
www.facebook.com/Exit.ZJ/posts/1007988156000727 (Zugriff: 29. Januar 2017)

¹⁴ Lloyd Evans, Video vom 1. März 2016, „Jehovah’s Witnesses and child abuse – Is there a problem?“
www.youtube.com/watch?v=ULsWB2AvxVc (Zugriff: 29. Januar 2017)

¹⁵ Ein interner Brief an die Ältesten vom 6. November 2014 titelt „Verfahrensweisen bei rechtlichen Angelegenheiten“. Abschnitte fünf und sechs behandeln das Thema Vertraulichkeit (Brief liegt der Fachstelle infoSekta vor):

VERTRAULICHKEIT

5. Aufseher erhalten oft vertrauliche Informationen. Sie müssen sorgfältig darauf achten, nie Unbefugten vertrauliche Informationen mitzuteilen. Es gibt „eine Zeit zum Schweigen“ und eine Zeit, in der unsere Worte wenige sein sollten (Pred. 3:7; 5:2). In Sprüche 10:19 wird gesagt:

„Bei der Menge von Worten fehlt Übertretung nicht, wer aber seine Lippen in Schach hält, handelt verständig.“ Es kommt zu unnötigen geistigen und rechtlichen Problemen, wenn Älteste vertrauliche Angelegenheiten preisgeben. Deswegen müssen sie sich ganz besonders an den Rat halten: „Offenbare nicht das vertrauliche Gespräch eines anderen“ (Spr. 25:9). Missachten Älteste diesen Rat, wird das Vertrauen in die Ältestenschaft untergraben (w96 15. 3. S. 18 Abs. 12; w91 15. 11. S. 23 Abs. 19; w87 1. 9. S. 12-15).

6. Verletzt ein Ältester die Verschwiegenheitspflicht, könnte dies für ihn und die Organisation rechtliche Folgen haben. Älteste könnten zum Beispiel ihr Zeugnisverweigerungsrecht verlieren. Dieses Recht bewahrt einen Äl-

Aufzeichnungen über Sexualstraftäter in den eigenen Reihen, deren Herausgabe an die Behörden sie verweigert (mehr dazu weiter unten)¹⁶. Als dritten Punkt nennt Evans die strikte **Trennung von der Welt**. Dazu gehört auch, dass bestehende Hilfsangebote für Opfer als „weltlich“ abgewertet werden, ebenso Behörden oder die Polizei. Der vierte Punkt betrifft **Vorstellungen bezüglich Vergebung**. Die Zeugen Jehovas gehen, wie auch andere christliche Gruppen, davon aus, dass jede Sünde vergeben werden kann. Das zeigt sich ganz konkret in internen Weisungen. So heisst es im Brief an die Ältesten vom 1. Oktober 2012, ein reuiger Täter sei nicht automatisch von Ämtern auszuschliessen.¹⁷ Der nach Evans wichtigste Punkt ist jedoch die Vorstellung, dass Kindesmissbrauch in erster Linie **als Sünde und nicht als Verbrechen** wie z.B. Mord verstanden wird.

Im Fall von Mord, so Evans, braucht es auch nach der Gerichtsbarkeit der Zeugen Jehovas keinen *zweiten Zeugen* bzw. *kein zweites Opfer* des gleichen Täters. Würde Kindesmissbrauch zuallererst als ein Verbrechen verstanden, würde die Tat durch die Leitenden angezeigt und nicht nur, wie im Fall von Kindesmissbrauch, wenn die Opfer darauf bestehen. Das Verständnis von Kindesmissbrauch als Verbrechen würde nach Evans auch keine solche extreme *Geheimhaltung* (zugunsten des Täters), wie sie heute gängig ist, erlauben. Es würde in erster Linie um den Schutz der Opfer gehen und nicht um die Wahrung der Reputation der Organisation. Auch wäre, so Evans, das Bemühen um *Trennung von der Welt* im Falle eines Verbrechens nicht dominant, sondern vielmehr die Aufklärung des Verbrechens und Hilfe für die Opfer. Wäre Kindesmissbrauch auch für Zeugen Jehovas ein Verbrechen, folgt Evans, könnte ein des Missbrauchs schuldiger Mann nicht weiterhin in leitender Funktion sein, wie das bis vor kurzem noch möglich war. Selbst wenn er sich reuig zeigte, stiesse die *Verggebung* hier an ihre Grenzen.

1.4. Sexuelle Gewalt innerhalb der Jehovas Zeugen – erste Berichte

Sexuelle Gewalt an Kindern innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas ist seit 2001/02 ein Thema, über das die Medien vermehrt berichten. Die ersten, die das Thema aufbrachten, waren Barbara Anderson und William Bowen.

Barbara Anderson war eine Mitarbeiterin in der Wachturm-Zentrale in New York, sie war im Archiv und in der Schreibabteilung tätig. In den 1990er Jahren sollte sie Briefe sichten, in denen es um Berichte zu sexuellem Missbrauch von Kindern ging. Sie war über den Inhalt der Briefe, v.a. aber über das Vorgehen durch die Organisation erschüttert: Wenn die Opfer das Verbrechen, das ihnen widerfahren war – teilweise auch durch Älteste selbst –, im Sinne der Zwei-Zeugen-Regel nicht beweisen

testen unter bestimmten Umständen davor, mitteilen zu müssen, was er vertraulich mit einem Versammlungsangehörigen, dem Zweigbüro oder einem Anwalt besprochen hat.

¹⁶ Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 14. Februar 2015, „Jehovahs Witnesses use 1st amendment to hide child sex abuse claims“:
www.revealnews.org/article/jehovahs-witnesses-use-1st-amendment-to-hide-child-sex-abuse-claims/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Kommentiert von Misha Anouk in Huffington Post vom 24. Februar 2015, „Wie Zeugen Jehovas Kindesmissbrauch in den eigenen Reihen vertuschen“:
www.huffingtonpost.de/mishaanouk/wie-zeugen-jehovas-kindesmissbrauch-in-den-eigenen-reihen-vertuschen_b_6741934.html (Zugriff: 29. Januar 2017)

¹⁷ S. dazu den Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 4. August 2016, „NEWS BULLETIN: Watchtower releases updated child abuse directive to elders; lack of adequate policy change continues to endanger Jehovah’s Witness minors“:
jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-watchtower-releases-updated-child-abuse-directive-to-elders-lack-of-adequate-policy-change-continues-to-endanger-jehovahs-witness-minors (Zugriff: 29. Januar 2017)

Brief an die Ältesten vom 1. Oktober 2012 im Artikel integriert oder unter diesem Link:
drive.google.com/file/d/0BwqmWMK7dwtlQTNGT0xtMVo2cEk/view (Zugriff: 29. Januar 2017)

konnten und dennoch davon sprachen, wurde ihnen der Ausschluss angedroht. Anderson setzte sich innerhalb der Organisation für einen anderen Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern ein – vergeblich. Schliesslich trat sie 1998 aus der Organisation aus und begann ihre Aufklärungsarbeit zum Thema sexuellen Kindesmissbrauchs bei den Zeugen Jehovas. Ihre Website watchtowerdocuments.org ist eine der wichtigsten Quellen zum Thema.¹⁸

William Bowen erlebte in seiner Funktion als Ältester, dass die Vorgaben der Wachturm-Organisation die Aufdeckung von Kindesmissbrauch verhindern. Deshalb machte er Ende der 1990er Jahre einen Aufruf an Betroffene übers Internet und war schockiert, wie viele Antworten er erhielt. Er trat aus der Organisation aus und gründete das Aufklärungsportal silentlambs.org. Im April 2002 nannte er auf silentlambs.org die Zahl von 23'720 Fällen von Kindesmissbrauch, wobei 80 Prozent davon nie zur Anzeige gekommen seien. Dabei berief er sich auf drei verschiedene Quellen. Er bat die Wachturm-Zentrale in New York, ihn zu korrigieren, sollte die genannte Zahl zu hoch gegriffen sein. Die einzige Antwort, die er erhielt, war, dass die Bekanntgabe einer solchen Zahl keinen Sinn ergeben würde.¹⁹ Im Juli 2002 strahlte die BBC die stark beachtete Dokumentation „Suffer the little children“ aus.²⁰ Zwei Monate zuvor, im Mai 2002, bestritt die Wachturm-Zentrale die von Bowen genannte Zahl in einem Fax an die BBC als zu hoch gegriffen. Bei den Namen handle es sich auch um Personen, die lediglich verdächtigt seien, einen sexuellen Übergriff begangen zu haben. Die Existenz einer solchen Datensammlung bestritt die Organisation aber nicht.²¹

Zwei Monate vor der BBC-Dokumentation gab es beim amerikanischen Fernsehsender NBC in der Sendung Dateline ebenfalls einen längeren Bericht zum Thema Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas.²² In diesem Bericht kommen Barbara Anderson und William Bowen zu Wort. Bowen nennt die Wachturm-Organisation ein „Pedophile Paradise“ (Paradies für Pädophile). Bowen und Anderson beschrieben die „biblischen“ Vorgaben, welche dazu führen, dass sexueller Missbrauch bei den Zeugen Jehovas kaum Folgen für die Täter hat. In einem der in der Sendung genannten Fälle war es der Organisation bekannt, dass der Täter Übergriffe an 17 Kindern begangen hatte – dennoch zeigte ihn kein Verantwortlicher an, obwohl das Gesetz das verlangt hätte.

1.5. Systematische Vertuschung und systematisches Datensammeln

Die Berichterstattung in den Jahren 2001/02 zum Umgang der Zeugen Jehovas mit sexuellem Kindesmissbrauch führte zu einer Änderung in der Policy der Organisation in den USA. Ab 2002 wurden Älteste, die in Bundesstaaten lebten, in denen es auch für Geistliche eine Meldepflicht sexuellen Kindesmissbrauchs gab, auf diese hingewiesen. Das „Melden“ von sexuellen Übergriffen sollte sich allerdings darauf beschränken, einen anonymen Anruf bei der Polizei ohne jede weitere Information zu

¹⁸ Website von Barbara Anderson: watchtowerdocuments.org/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

¹⁹ Website von William Bowen: www.silentlambs.org/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Die Organisation Silentlambs.org hat nach William Bowen bis 2012, als dieser sich in der Sendung „Aufgewachsen mit Jehova“ äusserte, rund 7000 Berichte von Opfern aus 40 bis 50 Ländern der Welt erhalten.

Dokumentation des Westschweizer Fernsehens von 2012, „Aufgewachsen mit Jehova“:
www.youtube.com/watch?v=4xm-61LCYKQ (Zugriff: 29. Januar 2017)

²⁰ BBC-Sendung Panorama vom 14. Juli 2002, „Suffer the Little Children“:
www.youtube.com/watch?v=Ep4h2IKWRlg (Zugriff: 29. Januar 2017)

²¹ Video von Lloyd Evans vom 1. März 2016, „Jehovah's Witnesses and child abuse – Is there a problem“ (27:50):
www.youtube.com/watch?v=ULsWB2AvxVc (Zugriff: 29. Januar 2017)

²² Sendung Dateline vom 25. Mai 2002 bei NBC „Witness for the prosecution“:
www.youtube.com/watch?v=oKWWO3Xa-bE (Zugriff: 29. Januar 2017)

tätigen. Älteste in Bundesstaaten ohne solche Meldepflicht sollten darauf verzichten, die Behörden zu informieren.²³

Jüngste Recherchen des US-Journalisten Trey Bundy belegen, dass die Leitung der Wachturm-Organisation in den letzten 25 Jahren in den USA sexuellen Missbrauch systematisch zu vertuschen suchte.²⁴ Seit 1989 haben Funktionäre der Wachturm-Organisation die Ältesten der über 14'000 Versammlungen in den USA angewiesen, Täter sexuellen Missbrauchs an Kindern vor Strafverfolgung zu schützen.²⁵ Fälle sexuellen Missbrauchs sollten der Zentrale gemeldet werden, welche die Ältesten dann anwies, die Taten nicht zur Anzeige zu bringen. Die Leitende Körperschaft hat die Ältesten wiederholt aufgefordert, Kindesmissbrauchsfälle intern zu halten und den Behörden gegenüber zu verschweigen, wie aus mindestens zehn vertraulichen Rundschreiben hervorgeht, welche die Wachturm-Organisation seit 1989 veröffentlicht hat. Immer wieder versuchte die Organisation, die Meldepflicht mit Verweis auf das „Beichtgeheimnis“ zu umgehen, wie Trey Bundy in einem weiteren Artikel zeigt.²⁶ In einer Pressemitteilung der Wachturm-Organisation vom 20. Februar 2015 fällt v.a. auf, dass die Organisation betont, dass sie in Ländern mit Anzeigepflicht dieser nachkommt.²⁷ Und natürlich fragt man sich, was in solchen ohne diese Anzeigepflicht geschieht.

1997 hat die Zentrale in New York ein Schreiben herausgegeben, das Älteste anweist, Personen, die sich an Kindern vergangen haben, der Zentrale zu melden; dafür war ein spezielles blaues Couvert vorgesehen.²⁸ Bei den Personen, die gemeldet werden sollten, handelt es sich um solche, die von einem Rechtskomitee für schuldig befunden worden waren, d.h. um Täter, die entweder ihre Taten vor dem Rechtskomitee zugegeben hatten oder aufgrund der Zwei-Zeugen-Regel überführt worden waren.

Diese Weisung führte zu einer weltweiten Datensammlung über Personen, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas an Kindern vergangen hatten und

²³ S. die Website Watchtowerdocuments.org:
watchtowerdocuments.org/life-discoveries-barbara-anderson/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

²⁴ Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 14. Februar 2015, „Jehovah’s Witnesses use 1st amendment to hide child sexabuse claims“:
www.revealnews.org/article/jehovahs-witnesses-use-1st-amendment-to-hide-child-sex-abuse-claims/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Kommentiert von Misha Anouk in einen Artikel in Huffington Post vom 24. Februar 2015, „Wie Zeugen Jehovas Kindesmissbrauch in den eigenen Reihen vertuschen“:
www.huffingtonpost.de/mishaanouk/wie-zeugen-jehovas-kindesmissbrauch-in-den-eigenen-reihen-vertuschen_b_6741934.html (Zugriff: 29. Januar 2017)

²⁵ Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 10. Dezember 2016, „How Jehovah’s Witness leaders hide child abuse secrets at all costs“:
www.revealnews.org/article/how-jehovahs-witnesses-leaders-hide-child-abuse-secrets-at-all-costs/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

²⁶ Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 1. Februar 2016, „Jehovah’s Witnesses fight law on reporting child sex abuse to police“:
www.revealnews.org/blog/jehovahs-fight-law-requiring-child-sex-abuse-be-reported-to-police/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Übersetzung des Artikels vom 4. Februar 2016 durch Will Cook auf FB-Seite von infoSekta:
www.facebook.com/infosekta/posts/1760894404142534 (Zugriff: 29. Januar 2017)

²⁷ Pressemitteilung mit Kommentar auf der FB-Seite exit.zj:
www.facebook.com/Exit.ZJ/photos/a.420698971396318.1073741828.420031171463098/849740738492137/?type=3&theater (Zugriff: 29. Januar 2017)

²⁸ Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 10. Dezember 2016, „How Jehovah’s Witness leaders hide child abuse secrets at all costs“:
www.revealnews.org/article/how-jehovahs-witnesses-leaders-hide-child-abuse-secrets-at-all-costs/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

von der Organisation als schuldig angesehen wurden. Irwin Zalkin, ein Anwalt, der zunächst für Opfer von Übergriffen durch katholische Priester Prozesse geführt hatte und jetzt Opfer von Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas vertritt, fordert die Herausgabe dieser Daten durch die Wachturm-Organisation. Diese Daten könnten nämlich beweisen, so Bundy, dass die Organisation von Tätern wusste, die nicht nur nicht angezeigt worden waren, sondern auch weiterhin in Versammlungen aktiv waren (s. weiter unten).

2. USA – richtungsweisende Urteile

Nachdem es der Wachturm-Organisation in den USA über Jahre gelang, mit Opfern aussergerichtliche Einigungen zu erzielen, stellten die Prozesse von Candace Conti und José Lopez einen Wendepunkt dar. Nicht nur, weil es überhaupt zu Prozessen kam, sondern auch, weil die Betroffenen nicht nur gegen die Täter, sondern auch gegen die Organisation klagten. Aktuell laufen in den USA Dutzende Verfahren gegen Mitglieder der Wachturm-Organisation wegen sexueller Gewalt gegen Kinder sowie die Organisation selbst wegen mangelndem Schutz der Opfer bzw. Deckung der Täter.

2.1. Aussergerichtliche Einigungen in Millionenhöhe

Im Jahr 2007 wurden in den USA gleich sechzehn Prozesse wegen Kindesmissbrauch mit einem aussergerichtlichen Vergleich beigelegt, die Entschädigungszahlungen gingen in die Millionen.²⁹ Im gleichen Jahr veröffentlichte Barbara Anderson über 5000 Seiten Gerichtsaufzeichnungen zu mehreren Missbrauchsfällen, in denen es zu einer solchen aussergerichtlichen Einigung gekommen war, versehen mit einem ausführlichen Kommentar. Obwohl es in keinem der Fälle eine öffentliche Verhandlung gegeben hatte, wurde nun, dank verschiedenen Medienberichten über diese brisanten Dokumente, dennoch über das Vorgehen der Wachturm-Organisation im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch breit informiert.³⁰

2.2. Fall Candace Conti – Schuldspruch gegen die Wachturm-Organisation

Eine Wende in den Missbrauchsklagen brachte der Fall von Candace Conti. Im Juni 2012 verurteilte ein kalifornisches Gericht die Wachturm-Organisation zu einer Summe von mehr als 20 Mio. Dollar Entschädigung und Bussgeld. Conti hatte gegen ihre ehemalige Versammlung und die Wachturm-Organisation geklagt. Die Ältesten in der Versammlung wussten, dass der Mann, mit dem sie auf Haustürmission ging, ein anderes Kind missbraucht hatte. Jetzt nutzte er diese Missionstätigkeit, um das neunjährige Mädchen während zweier Jahre regelmässig zu missbrauchen. Auch hier waren es die internen Weisungen der Wachturm-Organisation, welche verhindert hatten, dass die Eltern gewarnt wurden.³¹ Das Appellationsgericht schliesslich reduzierte den Schadensbetrag auf die Entschä-

²⁹ S. Pressemitteilung bei silentlambs.org vom 10. Mai 2007: silentlambs.org/NationalPresspacket.htm (Zugriff: 29. Januar 2017)

³⁰ S. dazu auch: watchtowerdocuments.org/life-discoveries-barbara-anderson/ (Zugriff: 29. Januar 2017)
Die Gerichtsaufzeichnungen und Dokumente finden sich unter:
watchtowerdocuments.org/free-downloadable-files/ (Zugriff: 29. Januar 2017)
Zusammenfassung des Artikels „Life discoveries“ in Deutsch bei Sektenausstieg.net:
www.sektenausstieg.net/sekten/49-zeugen-jehovas/silentlambs/5266- (Zugriff: 29. Januar 2017)

³¹ Zusammenfassung einer ABC-News-Sendung vom 13. März 2015:
www.facebook.com/infosekta/posts/1638861566345819 (Zugriff: 29. Januar 2017)
Hier mit deutschen Untertiteln:
www.youtube.com/watch?v=QQglvPU88V0&feature=youtu.be (Zugriff: 29. Januar 2017)
Ausserdem Fox News vom 29. November 2014 mit deutscher Untertitelung:
www.youtube.com/watch?v=UD35W2tzYg4 (Zugriff: 29. Januar 2017)

digung von 2.8 Mio. Dollar. Es befand, dass die Wachtturm-Organisation fahrlässig handelte, was die Prävention sexueller Gewalt an dem Opfer betraf. Hingegen kam das Gericht zum Schluss, dass die Organisation nicht verpflichtet war, die Mitglieder der Versammlung zu warnen. Es kam danach zu einer Einigung der Parteien auf einen nicht genannten Betrag.³²

Der Fall Conti ist nach Lloyd Evans bahnbrechend, weil ein Gericht in einem Fall von sexuellem Kindesmissbrauch die Wachtturm-Organisation für schuldig befunden hatte. Indem Conti den Fall vor ein Gericht brachte und damit an die Öffentlichkeit gelangte, ermutigte sie ausserdem viele andere Opfer, ebenfalls zu klagen.

Ein aktueller Fall, der wie jener von Candace Conti vor einem Geschworenengericht verhandelt wird, ist der von Stephanie Fessler aus Pennsylvania. Auch in ihrem Fall hatten es die Ältesten versäumt, die Täterin der Polizei oder Behörden zu melden. Wie es scheint, hat auch die Rechtsabteilung der Wachtturm-Organisation in New York, welcher der Fall gemeldet worden war, keine weiteren Schritte unternommen, was gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesstaates Pennsylvania verstossen würde. Dies hatte zur Folge, dass sich die Täterin ein weiteres Jahr an dem Mädchen vergehen konnte. Auch in diesem Fall erlebte das Opfer zusätzlich zum Trauma der Tat noch Sanktionen durch die Versammlung.³³ Kaum hatte der Prozess begonnen, kam es zu einer aussergerichtlichen Einigung.³⁴ Dennoch wurde während der wenigen Tagen der öffentlichen Verhandlung deutlich, wie wenig es der Wachtturm-Organisation zu gelingen scheint, eine Aussenperspektive einzunehmen – was die Organisation und ihre Vertreter in denkbar schlechtem Licht dastehen liess.

³² Artikel von Lloyd Evans auf jwsurvey.org vom 16. April 2015 zum Urteil des Appellationsgerichts, „‘We are not done yet!’ – Candace reacts to appeal court decision“:

jwsurvey.org/cedars-blog/we-are-not-done-yet-candace-reacts-to-appeal-court-decision (Zugriff: 29. Januar 2017)

Zur aussergerichtlichen Einigung s. Lloyd Evans Video vom 1. März 2016, „Jehovah’s Witnesses and child abuse – Is there a problem?“:

www.youtube.com/watch?v=ULsWB2AvxVc (Zugriff: 29. Januar 2017)

Ausserdem der englischsprachige Wikipedia-Artikel:

en.wikipedia.org/wiki/Jehovah's_Witnesses'_handling_of_child_sex_abuse#cite_ref-72 (Zugriff: 29. Januar 2017)

³³ Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 3. Februar 2017, „Breaking News: Jury Selection Complete in Fessler Versus Watchtower Child Abuse Case – Trial Date Set“:

jwsurvey.org/child-abuse-2/breaking-news-jury-selection-complete-in-fessler-versus-watchtower-child-abuse-case-trial-date-setns-henning-koch/8386/geschworenenliste-vollständig-neuer-gerichtsfall (Zugriff: 7. Februar 2017)

Deutsche Übersetzung von Will Cook:

docs.com/hans-henning-koch/8386/geschworenenliste-vollständig-neuer-gerichtsfall (Zugriff: 7. Februar 2017)

Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 12. Februar 2017, „News Bulletin: Fessler versus Watchtower – Opening Statements and Motions in Jehovah’s Witness Child Abuse Trial – Day 1“: (Zugriff: 12. Februar 2017)

jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-fessler-versus-watchtower-opening-statements-and-motions-in-jehovahs-witness-child-abuse-trial-day-1

Deutsche Übersetzung von Will Cook:

docs.com/hans-henning-koch/1089/fessler-gegen-wachtturmgesellschaft-der-erste-tag (Zugriff: 17. Februar 2017)

Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 17. Februar 2017, „Breaking News: Watchtower’s defense collapses, Jehovah’s Witnesses reproved for failure to report child abuse – settlement with Fessler reached“:

jwsurvey.org/child-abuse-2/breaking-news-watchtowers-defense-collapses-jehovahs-witnesses-reproved-for-failure-to-report-child-abuse-settlement-with-fessler-reached (Zugriff: 1. März 2017)

Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 28. Februar 2017, „News Bulletin: Fessler prevails in Jehovah’s Witness child abuse trial, elder says: I learned clergy privilege watching TV, admits shredding files“:

jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-fessler-prevails-jehovahs-witness-child-abuse-trial-elder-says-learned-clergy-privilege-watching-tv-admits-shredding-files (Zugriff: 1. März 2017)

³⁴ Artikel vom 13. Februar 2017 bei Penn Live, „Jehovah’s Witness sexual-abuse-coverup lawsuit settled“:

www.pennlive.com/news/2017/02/jehovahs_witness_sexual_abuse.html (Zugriff: 20. Februar 2017)

2.3. Fall José Lopez – Kampf um Dateneinsicht

Ein weiterer wichtiger Fall ist der von José Lopez.³⁵ Lopez ist eines von mindestens sieben Kindern einer Versammlung im Grossraum San Diego, die von Gonzalo Campos zwischen 1982 und 1995 sexuell missbraucht wurden. Die Ältesten der Versammlung wussten seit 1982, dass Campos sich an Kindern verging, ergriffen aber keine Massnahmen. Vielmehr wurde Campos mit, wie es bei den Zeugen Jehovas heisst, Privilegien bedacht: 1988 wurde er zum Dienstantgehilfen und 1993 zum Ältesten ernannt. Erst im Jahr 1995 wurde Campos ausgeschlossen, schaffte es aber, im Jahr 2000 wieder aufgenommen zu werden. Als Opfer von Campos 2009 erfuhren, dass dieser weiterhin regelmässig die Versammlung besuchte, gingen sie gerichtlich gegen ihn vor. In einer eidesstattlichen Aussage gab Campos zu, dass er sich an Kindern innerhalb der Zeugen Jehovas vergangen habe. Er floh darauf nach Mexiko, wo er sich immer noch aufzuhalten scheint.

Auch José Lopez klagte 2012 nicht nur gegen Campos, sondern auch gegen die Wachtturm-Organisation. Sein Verteidiger Irwin Zalkin verlangte, dass die Organisation die Dokumente, welche sie seit der Weisung von 1997 gesammelt hatte, herausgebe. Zalkin wollte das Muster der Organisation im Umgang mit Kindesmissbrauch aufzeigen und mit Hilfe der Daten beweisen, dass sie um das Ausmass des Kindesmissbrauchs wusste. 2014 ordnete die Richterin des San Diego Superior Court an, dass die Wachtturm-Organisation die Dokumente herausgeben müsse, was diese verweigerte. Lopez wurde darauf eine hohe Entschädigung zugesprochen.³⁶ Wie der Fall von Candace Conti wurde auch dieser von der Wachtturm-Organisation weitergezogen.

In einem weiteren Verfahren, das Zalkin für ein anderes Opfer von Kindesmissbrauch gegen die Wachtturm-Organisation im Riverside County führt, verlangte er ebenfalls die Herausgabe der Dokumente. Auch hier weigerte sich die Wachtturm-Organisation, was sie 4 Mio. Dollar kostete.³⁷

In einem dritten Fall, in dem Zalkin die Herausgabe der Dokumente verlangte, schien die Wachtturm-Organisation einzuwilligen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass Zalkin die Dokumente niemandem sonst zugänglich machen dürfe. Als schliesslich Dokumente eintrafen, zeigte sich, dass die Organisation nur jene von vier anstatt von 19 Jahren geschickt hatte, ausserdem waren die Namen von Tätern und Ortschaften geschwärzt. Der zuständige Richter ordnete schliesslich an, dass die Wachtturm-Organisation täglich 4000 Dollar Busse zahlen müsse, bis sie der Anordnung des Gerichtes nachgekommen sei.

Im Fall Lopez entschied das Berufungsgericht, dass die Millionen-Busse eine zu extreme Massnahme gewesen sei und zunächst mildere Massnahmen zu greifen hätten. Das Berufungsgericht sandte den

³⁵ Artikel von Covert Fade bei jwsurvey.org vom 20. April 2016, „Watchtower faces dilemma in sex abuse ruling“: jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-watchtower-faces-dilemma-in-sex-abuse-ruling (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 10. Dezember 2016, „How Jehovah’s Witness leaders hide child abuse secrets at all costs“: www.revealnews.org/article/how-jehovahs-witnesses-leaders-hide-child-abuse-secrets-at-all-costs/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

³⁶ Artikel in 20 Min. vom 4. November 2014, „Zeugen Jehovas schulden ihm 13.5 Millionen“: www.20min.ch/panorama/news/story/Zeugen-Jehovas-schulden-ihm-13-5-Millionen-14768324 (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel in San Diego Union Tribune vom 31. Oktober 2014, „13.5 Mio. award in Jehovah's Witnesses molest case“ mit deutscher Zusammenfassung auf der FB-Seite von infoSekta: www.facebook.com/infosekta/posts/1578178225747487 (Zugriff: 29. Januar 2017)

³⁷ Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 10. Dezember 2016, „How Jehovah’s Witness leaders hide child abuse secrets at all costs“: www.revealnews.org/article/how-jehovahs-witnesses-leaders-hide-child-abuse-secrets-at-all-costs/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Fall zurück an die tiefere Instanz. Es stützte jedoch die Verfügung, dass die Wachtturm-Organisation die Dokumente herausgeben müsse. Der Ausgang des Prozesses ist noch offen.

Aktuell führt Irwin Zalkin 18 Verfahren gegen die Wachtturm-Organisation wegen Kindesmissbrauch.

2.4. Klerusprivileg als Argument gegen Anzeigepflicht

Im Frühling 2016 kam es zu einer weiteren wichtigen Gerichtsentscheidung im US-Staat Delaware.³⁸ Eine Frau stand wegen wiederholten sexuellen Missbrauchs eines 14-jährigen Jungen vor Gericht. Zwei Älteste meldeten den Missbrauch nicht den Behörden, nachdem sie von den Anschuldigungen erfahren hatten – was der Anwalt der Wachtturm-Organisation mit dem sog. Klerusprivileg begründete. Dieses entbindet Geistliche von der Verpflichtung, Meldung gegenüber der Polizei oder Behörden zu machen, wenn sie davon in einer „förmlichen Beichte“ erfahren. Dieses Gesetz bezieht sich, so Bundy, offensichtlich aber nicht explizit auf die Katholische Kirche, es schützt das sog. Beichtgeheimnis (Übersetzung von Will Cook):

Von dieser Möglichkeit will aber auch die Wachtturmgesellschaft der Zeugen Jehovas Gebrauch machen. Sie vertritt den Standpunkt, dass das Privileg des Beichtgeheimnisses auch für ihre Religion gelten müsse. Aus dieser unterschiedlichen Auslegung ist eine rechtliche Auseinandersetzung entstanden, die sich derzeit über die gesamten Vereinigten Staaten erstreckt.

Die Haltung der Zeugen Jehovas, nach der grundsätzlich keine Behörden in Fällen von Kindesmissbrauch in den eigenen Reihen durch die Ältesten einzuschalten seien, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche gesetzlich begründete Verpflichtung vor, hat zu einer weiteren Verschärfung der Situation beigetragen, wie aus dem kürzlich verhandelten Fall einer Zeugin in Delaware deutlich wird.

Obwohl dieses Gesetz, welches das Beichtgeheimnis schützt, in Delaware existiert, entschied das Gericht, dass es nicht auf die vorliegende Situation anzuwenden sei. Die Mutter des Opfers hatte mit dem Jugendlichen zusammen die Ältesten über den Sachverhalt informiert. Dieses Gespräch sei nicht im Sinne einer Beichte zu verstehen gewesen. Ausserdem hatte die Täterin erst nachdem die Mutter des Jungen mit diesem an die Ältesten gelangt war, die Taten eingeräumt, was ebenfalls nicht den Charakter einer Beichte hätte.

Der Antrag der Wachtturm-Organisation, die Klage gegen die Organisation fallenzulassen, wurde vom Gericht abgelehnt. Das ist in der Auseinandersetzung, wie weit die Religionsfreiheit als Begründung für das Nichtmelden von Kindesmissbrauch herangezogen werden könne, ein wichtiger Schritt, s. dazu Bundy (Übersetzung von Will Cook und R.S.):

Die Zeugen Jehovas in den USA haben ihre Weigerung, Fälle von Kindesmissbrauch den Behörden zu melden, wiederholt mit ihrem Recht auf Religionsfreiheit begründet. Im vergangenen Jahr hatte die Wachtturmgesellschaft in diesem Sinne ein Verfahren in Kalifornien eingeleitet, um ihre diesbezüglichen ‚verfassungsmässigen Rechte‘ durchzusetzen. Auch in anderen Fällen von Anklagen wegen Kindesmissbrauch haben ihre Rechtsvertreter entsprechend argumentiert.

³⁸ Artikel von Trey Bundy in Reveal News vom 1. Februar 2016, „Jehovah’s Witnesses fight law on reporting child sex abuse to police“:
www.revealnews.org/blog/jehovahs-fight-law-requiring-child-sex-abuse-be-reported-to-police/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

Deutsche Übersetzung von Will Cook s. FB-Post bei infoSakta vom 7. Februar:
www.facebook.com/infosekta/posts/1760894404142534?match=ZGVsYXdhcmU%3D (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel von Covert Fade bei jwsurvey.org vom 7. März 2016, „Delaware sex abuse ruling highlights Watchtower confusion“:
jwsurvey.org/child-abuse-2/watchtower-news-bulletin-delaware-sex-abuse-ruling-highlights-watchtower-confusion (Zugriff: 29. Januar 2017)

Die Täterin wurde zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt. Sie wurde, ebenso wie der Jugendliche, aus der Versammlung ausgeschlossen. Das macht ein weiteres Mal deutlich, dass die Organisation offenkundig nicht zwischen sexuellen Übergriffen und „unerlaubtem“ und deshalb „sündigem“ Sex unterscheidet, d.h. zwischen einem Verbrechen und dem, was sie als eine „Sünde“ versteht.

3. Grossbritannien – Gerichtsfälle und staatliche Untersuchungen

In Grossbritannien folgte die sexuelle Gewalt gegen Kinder bzw. der Umgang damit dem gleichen Muster: Die Vorfälle wurden von den Verantwortlichen vertuscht, die Opfer alleine gelassen und oft eingeschüchtert.³⁹ Dabei wird deutlich, dass die Landesorganisation, die Watch Tower Bible & Tract Society of Britain (WTBTS) unabhängig von jeder Frage nach Schuld die Repräsentanten des Systems stützt.

Ein kürzliches Gerichtsurteil gegen die WTBTS ist wegweisend. Ausserdem untersuchen zwei staatliche Kommissionen den Umgang der Organisation mit sexuellen Übergriffen auf Kinder, wogegen sich die WTBTS mit allen Mitteln gewehrt hat.

3.1. Schutz jener, die das System vertreten

Aufsehen erregte der Prozess gegen Gordon Leighton.⁴⁰ Trotz richterlicher Anordnung weigerten sich drei Älteste, denen Leighton seine Taten gestanden hatte, auszusagen, mit dem Argument, sie hätten gegenüber Gott die Verpflichtung, Stillschweigen zu bewahren. Der Täter wurde zu 13 Jahren Gefängnis verurteilt. Bereits Jahre zuvor stand Leighton im Zentrum medialer Aufmerksamkeit, als seine damals 28-jährige Frau infolge der Verweigerung einer Bluttransfusion starb.⁴¹

Mit grossem Unverständnis reagierte die Öffentlichkeit ausserdem auf den Fall von Jonathan Rose im Oktober 2013.⁴² Er war wegen sexueller Übergriffe gegen zwei Mädchen angeklagt, die zum Tatzeitpunkt fünf- bzw. zehnjährig waren. 1995 hatte Rose bereits wegen sexueller Übergriffe gegen ein Mädchen im Teenage-Alter vor Gericht gestanden, war dann aber freigesprochen worden. Die Eltern dieses Mädchens, die beim Prozess im Jahr 2013 aussagten, gaben an, ausgeschlossen worden zu sein, weil sie 1995 Anzeige gegen Rose erstattet hatten. Man bringe einen Bruder, so die Ältesten damals, nicht vor Gericht. Vor allem aber störten sich die Ältesten daran, dass die betroffene Familie andere Familien zu warnen versuchte, auch jene des fünfjährigen Mädchens, das 1996 ein weiteres Opfer von Rose wurde.

³⁹ S. auch die BBC-Sendung Panorama vom 14. Juli 2002, „Suffer the Little Children“: www.youtube.com/watch?v=Ep4h2lKWRIg (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁴⁰ Artikel in Daily Mail vom 16. Juli 2013, „Jehovah’s Witness leaders ordered to give evidence in sex scandal trial after claiming they had a ‘duty to God not to breach confidence’“: www.dailymail.co.uk/news/article-2365992/Gordon-Leighton-child-abuse-trial-orders-Jehovahs-Witness-leaders-evidence.html (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁴¹ Artikel in Mirror vom 24. August 2013, „Gordon Leighton: Jehovah's Witness whose child abuse was covered up by church elders is jailed“: www.mirror.co.uk/news/uk-news/gordon-leighton-jehovahs-witness-whose-2214200 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁴² Artikel in Manchester Evening News vom 31. Oktober 2013, „Jail for Jehovah’s Witness elder who molested girls“: www.manchestereveningnews.co.uk/news/greater-manchester-news/jail-jehovahs-witness-elder-jonathan-6258814 (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel bei jwsurvey.org vom 13. Dezember 2013: „Jonathan Rose – the pedophile elder who won the support of a congregation“: jwsurvey.org/cedars-blog/jonathan-rose-the-pedophile-elder-who-won-the-support-of-a-congregation (Zugriff: 29. Januar 2017)

Mitglieder der Versammlung, in der Rose inzwischen Ältester war, bombardierten das Gericht mit Briefen, in denen sie sich hinter Rose stellten. Eine Entourage bestehend aus mehreren Ältesten begleitete Rose, der zuvor eine Charm-Offensive gestartet hatte, in die Verhandlung, bis schliesslich das Gericht eingriff. Auch eine Delegation der britischen Landeszentrale der Zeugen Jehovas verfolgte den Prozess – ostentativ an Roses Seite und im Austausch mit ihm. Die Vertreter der Landeszentrale zogen sich erst kleinlaut zurück, als sie am letzten Prozesstag von einem Familienmitglied eines der Opfer emotional gefragt wurden, ob sie dieses Verhalten angemessen fänden. Während des Prozesses kam aus, dass eines der Opfer später als Teenager vor ein Ältestenkomitee beordert worden war, dem damals auch Rose angehörte. Dies wegen völlig normalem Verhalten eines Teenagers, wie sich herausstellte, das von den Ältesten als „unangemessen sexuell“ beurteilt wurde. Die junge Frau war ausserdem kurz vor dem Verfahren ausgeschlossen worden, was auch für Zeugen Jehovas schwer nachzuvollziehen war: Wegen dem Konsum von Alkohol (was bei den Zeugen Jehovas nicht verboten ist) und „going off the rails“, was mit „durchdrehen“ übersetzt werden kann. Es deutet alles darauf hin, dass sie eingeschüchtert werden sollte.

Rose wurde zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt und wird Zeit seines Lebens im Register der Sexualstraftäter geführt werden. Er wurde auch nach der Verurteilung nicht ausgeschlossen – anders als Opfer und Angehörige. Ein Sprecher der Wachturm-Organisation, deren Vertreter während des Prozesses an Roses Seite verharrten, liess nach dem Urteil verlauten (Übersetzung R.S.): „Alle sind sich in den letzten Jahren bewusster geworden, wie mit solchen Themen umzugehen ist. In keiner Weise würden die Zeugen Jehovas absichtlich jemanden zu beschützen versuchen, der einer gravierenden Straftat angeklagt ist.“⁴³

3.2. Wegweisendes Urteil

In Grossbritannien wird eine Klagewelle von Missbrauchsoffern erwartet. Dies nachdem eine junge Frau, genannt A., erfolgreich gegen die Watch Tower Bible & Tract Society of Britain (WTBTS) geklagt hatte. A. war im Alter von vier bis neun Jahren von einem Dienstadtgehilfen sexuell missbraucht worden. Wie sich im Verlaufe des Verfahrens zeigte, hatte der Täter gegenüber den Ältesten der Versammlung einen anderen sexuellen Übergriff gestanden. Das war der Grund, weshalb er als Dienstadtgehilfe zurücktreten musste, allerdings verblieb er, weil er seine Taten bereute, in der Versammlung. Der Täter war nicht angezeigt worden, und die Familie des späteren Opfers wurde nicht gewarnt.

Die Mutter berichtete den Ältesten der Versammlung von den Übergriffen, als A. 14-jährig war. Dies war kurz bevor der Täter wegen anderer Sexualdelikte aus dem Gefängnis entlassen werden sollte. A. sagte im „Guardian“ (Übersetzung durch Will Cook): „Während der ganzen Zeit hing der Gedanke, dass ich ihm in einer internen Untersuchung der Vorwürfe in der Versammlung Auge in Auge gegenüberstehen müsste, wenn ich meine Beschuldigungen äussern würde, wie ein Damoklesschwert über mir“.⁴⁴

⁴³ „Everyone has become more aware of how to deal with these issues in recent years. In no way would the Jehovah Witnesses purposefully try to protect anyone who is accused of serious crimes.“
Artikel in Manchester Evening News vom 31. Oktober 2013, „Jail for Jehovah’s Witness elder who molested girls“:
www.manchestereveningnews.co.uk/news/greater-manchester-news/jail-jehovahs-witness-elder-jonathan-6258814 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁴⁴ Artikel in The Guardian vom 12. August 2016, „Jehovah’s Witnesses under pressure over handling sexual abuse claims“:
www.theguardian.com/society/2016/aug/12/jehovahs-witnesses-under-pressure-over-handling-of-sexual-abuse-claims (Zugriff: 29. Januar 2017)

Deutsche Übersetzung von Will Cook vom 14. August 2016, FB-Post bei Exit.ZJ:
www.facebook.com/Exit.ZJ/posts/900052086794335 (Zugriff: 29. Januar 2017)

Als die Ältesten nicht reagierten, erstattete A. Anzeige bei der Polizei. Der Täter verstarb jedoch, bevor ihn die Polizei einvernehmen konnte. Das Gericht befand die Wachturm-Organisation für schuldig, nicht die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Kindes getroffen zu haben.⁴⁵ Die Watch Tower Bible & Tract Society (WTBTS) war dreimal vergeblich gegen das Urteil vorgegangen. Der Aufwand des Gerichtes sei in diesem Fall beispiellos gewesen, gab ein behördlicher Sprecher zur Auskunft. Entsprechend hoch waren die Anwalts- und Gerichtskosten mit einer Mio. Pfund, welche die WTBTS zu tragen hatte. Ausserdem wurde die WTBTS verurteilt, dem Opfer eine Entschädigung zu zahlen.

3.3. Charity Commission und Independent Inquiry into Child Sexual Abuse

Aktuell prüfen in Grossbritannien zwei staatliche Kommissionen die Praktiken der WTBTS: Die Charity Commission, welche Organisationen mit gemeinnützigem Status beaufsichtigt, sowie die Independent Inquiry into Child Sexual Abuse, welche den Umgang von Organisationen mit Kindesmissbrauch untersucht.

Die WTBTS wehrte sich gegen beide Untersuchungen mit dem Argument, dass diese gegen das Recht auf Religionsfreiheit verstiesen.

Charity Commission

Die Charity Commission hat u.a. die Aufgabe zu beaufsichtigen, wie Wohltätigkeitsorganisationen, sog. Charities, den Schutz von Minderjährigen in ihrer Obhut wahrnehmen. Auch die WTBTS hat den Status einer Charity. Sollte sich erweisen, dass die WTBTS Täter gedeckt hat, oder ihre Richtlinien Kindesmissbrauch begünstigen, können gegen die Organisation Sanktionen ergriffen werden. Dazu gehört auch die Aufhebung der Steuerbefreiung, was die WTBTS teuer zu stehen käme.

Die Charity Commission nahm im Jahr 2014 sowohl gegen die Versammlung Manchester New Moston als auch gegen die WTBTS, die etwa 1500 britische Versammlungen überwacht und leitet, eine Untersuchung auf. Damals waren Vorwürfe laut geworden, Älteste der Versammlung Manchester New Moston hätten bei einer Rechtskomitee-Verhandlung von Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs verlangt, ihrem oben erwähnten Peiniger Rose gegenüber zu sitzen, kurz nachdem dieser aus der Haft entlassen worden war.⁴⁶ Zuvor waren sie bereits in zwei Sitzungen von acht Ältesten minutiös zum Missbrauch befragt worden. Dieses Vorgehen, so die Ältesten, sei notwendig im Rahmen der Rechtskomitee-Verhandlung, nur so könnte der Täter ausgeschlossen werden.

Zwei Jahre lang hatte die WTBTS vor fünf verschiedenen Gerichten und Tribunalen versucht, diese Untersuchungen der Charity Commission zu vereiteln, bis schliesslich das Oberste Gericht im Sommer 2016 die Untersuchung durch die Charity Commission für rechtens befand.

Verglichen mit der geringen Zahl von Beschwerden anderer betroffener Organisationen in den vergangenen Jahren sei das Vorgehen der Zeugen Jehovas mit dem Umfang ihrer Einlassungen und Ein-

⁴⁵ Bericht bei BBC vom 19. Juni 2015, „Jehovah's Witnesses to compensate woman over sex abuse“: www.bbc.com/news/uk-33201010 (Zugriff: 29. Januar 2017)

Zusammenfassung und Kommentar auf der FB-Seite von infoSakta, Post vom 21. Juni 2015: www.facebook.com/infosekta/posts/1683887125176596 (Zugriff: 29. Januar 2017)

Ausserdem Artikel im Leicester Mercury vom 8. Juli 2016, „Jehovah's Witnesses face £1m legal bill after young girl was sexually abused by one of its members“: www.leicestermercury.co.uk/jehovah-s-witnesses-face-1m-legal-bill-after-young-girl-was-sexually-abused-by-one-of-its-members/story-29491614-detail/story.html (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁴⁶ Siehe Artikel in Manchester Evening News vom 21. Mai 2014, „Convicted paedophile allowed to grill his victims at Jehovah's Witness meeting“: www.manchestereveningnews.co.uk/news/greater-manchester-news/convicted-paedophile-jonathan-rose-grilled-7151197 (Zugriff: 29. Januar 2017)

gaben gegen die Entscheidungen der Charity Commission einmalig, bemerkte ein Sprecher. Der Leiter der Charity Commission Jonathan Sanders rief betroffene Personen auf, ihre Erfahrungen zu melden.⁴⁷

Nach dem Urteil des Obersten Gerichtes forderte die Kommission im Rahmen der Untersuchung der WTBS Unterlagen und Akten an. Die WTBS folgte dieser Aufforderung nicht, worauf die Charity Commission eine Herausgabeverfügung (Production Order) beschaffte. Gegen diese ging die WTBS gerichtlich vor.⁴⁸

Am 23. Januar 2017 hat die Charity Commission die Herausgabeverfügung zurückgezogen, weil die WTBS einen Teil der Dokumente vorgelegt habe, wie es in einem Statement auf der Website der Charity Commission heisst.⁴⁹ Allerdings zeigen sich Beobachter besorgt, dass das nur ein weiterer Schachzug sein könnte und die WTBS weiterhin versuchen könnte, für die Untersuchung wichtige Informationen zurückzubehalten.

Independent Inquiry into Child Sexual Abuse

In Grossbritannien wurde 2015 eine ähnliche Untersuchungskommission wie jene in Australien eingerichtet, die Independent Inquiry into Child Sexual Abuse. Diese Kommission untersucht wie ihr Gegenstück in Australien, wie Institutionen mit sexuellem Missbrauch innerhalb der Organisation umgehen.

Die damalige Vorsitzende Goddard verschickte kurz nach Gründung der Kommission an verschiedene englische Organisationen einen Brief, in dem sie sie anwies, sämtliche Aufzeichnungen zu Missbrauchsfällen aufzubewahren, damit sie der Kommission zur Verfügung stehen würden. Nur wenige Monate später schickte die WTBS an die Ältesten der Versammlungen in Grossbritannien einen Brief, in dem sie diese aufforderte, Aufzeichnungen im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen zu vernichten. Das führte zu medialer Aufmerksamkeit, sogar das bekannte Sonntags-Radioprogramm von BBC 4 berichtete darüber.⁵⁰

⁴⁷ Schreiben des Hauptermittlers Jonathan Sanders vom 19. April 2016, kommentiert und übersetzt von infoSakta im FB-Post vom 21. April 2016:
www.facebook.com/infosekta/posts/1795199984045309 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁴⁸ Artikel bei jwsurvey.org vom 23. Januar 2017, „Guardian newspaper reports concerns over UK Charity Commission Watchtower investigation“:
jwsurvey.org/charity-commission/guardian-newspaper-reports-concerns-over-uk-charity-commission-watchtower-investigation (Zugriff: 29. Januar 2017)

Ausserdem Artikel in Guardian vom 23. Januar 2017, „Jehovahs Witnesses charity drops attempts to block abuse inquiry“:
www.theguardian.com/world/2017/jan/23/jehovahs-witnesses-charity-drops-attempts-to-block-abuse-inquiry
(Zugriff: 29. Januar 2017)

Übersetzung des Guardian-Artikels vom 23. Januar 2017 von Will Cook:
docs.com/hans-henning-koch/3666/grossbritannien-wachturmgesellschaft-lenkt (Zugriff: 15. Februar 2017)

⁴⁹ Website der Charity Commission: „Government response – Watch Tower: Statement on administrative court proceedings“:
www.gov.uk/government/news/watch-tower-statement-on-administrative-court-proceedings (Zugriff: 29. Januar 2017)

S. dazu auch diesen Artikel bei Bruderinfo-aktuell.com vom 19. Februar 2017, „Wachturmgesellschaft lenkt gegenüber der Charity Commission ein“:
www.bruderinfo-aktuell.de/index.php/jehovas-zeugen-aktuelle-news-2/ (Zugriff: 20. Februar 2017)

⁵⁰ Im Programm Sunday von BBC 4 vom 14. Februar 2016, „Jehovah’s Witness Investigation“:
www.bbc.co.uk/programmes/b0709v34 (Zugriff: 29. Januar 2017)

S. auch Artikel bei jwsurvey.org vom 9. März 2016, „Watchtower News Bulletin: BBC reports Watchtower illegally purging child abuse evidence“:

4. Sexueller Missbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas in weiteren Ländern

Die Recherchen von Barbara Anderson und William Bowen führten auch zu Nachforschungen und Berichterstattung durch Medienschaffende ausserhalb der USA. Teilweise waren aber schon früher Fälle von Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas zur Anklage gekommen bzw. war in Medien darüber berichtet worden. Die folgende Aufzählung ist nicht vollständig und soll lediglich deutlich machen, wie verbreitet das Problem ist. Über die unten genannten Fälle sexueller Gewalt wurde in Nordamerika und Europa berichtet. Das Problem sexuellen Kindesmissbrauchs dürfte aber in Ländern Mittel- und Südamerikas, Afrikas⁵¹ und Asiens genau so verbreitet sein, in Regionen also, wo die Zeugen Jehovas heute am meisten neue Mitglieder gewinnen. In Staaten mit oft schlecht ausgestatteten Behörden und geringer Aufklärung zum Phänomen sexuellen Kindesmissbrauchs dürfte die Dunkelziffer noch viel höher sein, als sie es ohnehin schon ist.

4.1. Schweden, Norwegen, Dänemark

Am 8. April 2003 wurde in **Schweden** im Rahmen der Sendereihe „Mission Investigate“ über Kindesmissbrauch unter Zeugen Jehovas am Beispiel von fünf verschiedenen Fällen berichtet.⁵² Auch hier war den Ältesten der Missbrauch in mehreren Fällen bekannt, ohne dass sie etwas dagegen unternommen hätten. Die schwedischen Vertreter der Wachturm-Organisation wollten gegenüber dem TV-Sender keine Auskunft geben. In grossen Zeitungsinseraten in mehreren Tageszeitungen gingen sie danach auf einen der fünf Fälle ein – und vertraten konsequent die Aussagen des Täters. Der Sender nahm dieses Vorgehen wiederum auf und stellte die offensichtlich tendenziöse und über weite Strecken falsche Darstellung der Zeugen Jehovas richtig. Der Staat ging auch nicht auf eine Klageforderung der Zeugen Jehovas gegen den Sender ein.⁵³

Über einen bemerkenswerten Missbrauchs-Fall wurde im Jahr 1996 in **Norwegen** berichtet: Ein Zeuge Jehovas wandte sich an die Polizei und gestand, in seiner Versammlung während 23 Jahren 35 bis 50 Kinder missbraucht zu haben. Er hatte seine Taten den Ältesten gestanden und war ausgeschlossen worden, aber nicht angezeigt. Zum Zeitpunkt seines Geständnisses waren die Taten verjährt, so dass er straffrei ausging – und sich danach erneut an Kindern verging. Diese Straftaten sowie die vielen sexuellen Übergriffe vor dem Geständnis hätten nicht geschehen können, wenn die Ältesten den Mann angezeigt hätten.⁵⁴

jwsurvey.org/child-abuse-2/watchtower-news-bulletin-bbc-reports-watchtower-illegally-purging-child-abuse-evidence (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵¹ S. diesen Artikel über einen Fall von Kindesmissbrauch in Sierra Leone bei Standardtimespress.org vom 17. April 2009, „Pastor Rapes Eleven Year Old Girl In Kailahun“: www.standardtimespress.org/cgi-bin/artman/publish/article_3910.shtml (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵² Die Sendung Mission Investigate vom 8. April 2003 findet sich bei Youtube mit englischen Untertiteln: www.youtube.com/watch?v=F9eO-i3RLZc (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵³ S. dazu bei silentlambs.org folgenden Link: www.silentlambs.org/Swedenboard.htm (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵⁴ Übersetzung des Artikels in The Newspaper Verdens Gangs vom 16. September 1996 ins Französische bei Tjrecherches (ohne Datum): tjrecherches.chez.com/norvege.htm (Zugriff: 29. Januar 2017)

Weitere Übersetzung des Artikels ins Englische auf der Seite jehovahs-witness.com: www.jehovahs-witness.com/topic/9857/norwegian-jw-pedophiles (Zugriff: 29. Januar 2017)

Deutsche Zusammenfassung des Artikels bei Sektenausstieg.net: www.sektenausstieg.net/sekten/49-zeugen-jehovas/silentlambs/1806-zeuge-jehovas-gestand-uebergriffe-auf-kinder (Zugriff: 29. Januar 2017)

In **Dänemark** strengte die Wachturm-Organisation 2004 einen Prozess gegen die Zeitung Exstra Bladet wegen Verleumdung an. Die Zeitung hatte im Herbst 2004 in einer Artikelserie über Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas berichtet, darin kamen auch Betroffene zu Wort. Die Wachturm-Organisation forderte nicht nur eine Entschädigung von 350'000 Kronen von der Zeitung und deren Herausgeber, sondern ging auch gegen die Opfer vor, welche über den erfahrenen Missbrauch berichtet hatten. Sie drohte damit, diese mit Klagen in die Armut zu treiben, wenn sie ihre Berichte nicht zurücknehmen würden, was eine Frau in der Folge tat. Die Wachturm-Organisation verlor den Prozess. Sie wurde 2006 dazu verurteilt, an Exstra Bladet 50'000 Kronen zu bezahlen.⁵⁵

4.2. Deutschland

Nachdem William Bowen und Barbara Anderson an die Öffentlichkeit gelangt waren, berichteten auch deutschsprachige Medien über das Thema sexueller Gewalt an Kindern bei den Zeugen Jehovas, z.B. die ARD in der Sendung Kontraste vom 20. Juni 2002⁵⁶, Pro7 im Taff-Report vom 18. Juli 2003⁵⁷, der Spiegel in einem Artikel vom 12. Juni 2002⁵⁸ oder die RTL-Sendung Punkt Zwölf vom 9. Juli 2008⁵⁹. Bei fast allen berichteten Fällen sexueller Gewalt an Kindern wurden die Täter von der Organisation gedeckt, und die Opfer bzw. deren Eltern wurden angewiesen zu schweigen.

In Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern wurde im Mai 2016 ein Fall sexuellen Missbrauchs an einem Kind durch einen Zeugen Jehovas verhandelt.⁶⁰ Das Gericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft weitgehend gefolgt und verurteilte den Täter. Typisch an diesem Fall ist, dass die Verantwortlichen zunächst untätig blieben. Der Täter informierte die Ältesten 2006 über die Straftaten, die 2005 stattgefunden hatten. Die Verantwortlichen ergriffen jedoch erst nach sechs Jahren im Jahr 2012 Sanktionen gegen den Täter: Sie schlossen ihn aus und veranlassten, dass er eine andere Versammlung besucht, damit ihm das Opfer nicht weiterhin begegnen müsse.

In Deutschland wurde am 26. Januar 2016 eine **Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs** eingesetzt.⁶¹ Sie hat weniger weitreichende Befugnisse als die Australische Royal Commission, dennoch ist zu hoffen, dass Betroffene ihre Erfahrungen rückmelden – ganz besonders auch im Hinblick auf politische Prozesse.

4.3. Schweiz

Im Schweizer Dokumentarfilm „Aufgewachsen mit Jehova“ (RTS, 2012) wird das Thema sexuellen Missbrauchs von Kindern ebenfalls thematisiert. In dieser Dokumentation kommen auch Barbara Anderson und William Bowen zu Wort. Es äussert sich ausserdem der Genfer Anwalt François Bellan-

⁵⁵ S. Artikel bei silentlambs.org (ohne Datum): www.silentlambs.org/denmarklawsuit.htm (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵⁶ Sendung Kontraste, ARD vom 20. Juni 2002: www.youtube.com/watch?v=1ZbelAse7j0 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵⁷ Taff-Report auf Pro7 vom 18. Juli 2003: www.youtube.com/watch?v=OIkZ5ZjX1YM (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵⁸ Spiegel-Artikel vom 12. Juni 2002, „Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas. Das Blöken der Lämmer.“ www.spiegel.de/panorama/kindesmissbrauch-bei-den-zeugen-jehovas-das-bloeken-der-laemmer-a-198436.html (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁵⁹ Beitrag im Nachrichtenmagazin RTL-Punkt 12 vom 9. Dezember 2008: www.youtube.com/watch?v=akWh4BHgVTU (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶⁰ Artikel im Nordkurier vom 10. Mai 2016, „Sexueller Missbrauch: Zeuge Jehovas verurteilt“: www.nordkurier.de/anklam/sexueller-missbrauch-zeuge-jehovas-verurteilt-1022473505.html (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶¹ Unabhängige Kommission in Deutschland zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

ger zur Gesetzgebung in der Schweiz: Aus dieser geht nicht klar hervor, ob ein Ältester als „Geistlicher Würdenträger“ gilt. Ein solcher untersteht der Schweigepflicht und muss sexuellen Missbrauch, von dem er erfährt, nicht den Behörden melden, muss aber die Vorgesetzten darüber unterrichten. Bellanger fordert eine generelle Anzeigepflicht von Sexualstraftaten an Minderjährigen.⁶² Ein Interview mit einer Traumatherapeutin im Schweizer Online-Journal watson.ch fand jüngst grosse Beachtung.⁶³ Rund ein Viertel ihrer KlientInnen sind ehemalige Zeugen Jehovas, die Mehrzahl habe sexuelle Gewalt erfahren. Die Zeugen Jehovas Schweiz wollten gegen die Therapeutin klagen, ein Ansinnen, das von der Staatsanwaltschaft abgelehnt wurde.⁶⁴

Auch der Fachstelle für Sektenfragen infoSakta wurden Fälle von Kindesmissbrauch innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas rückgemeldet.

4.4. Portugal, Spanien, Italien

Im kürzlich ausgestrahlten Dokumentarfilm „Im Schatten der Sünde“ ist die portugiesische Journalistin Ana Leal lange vertuschten Missbrauchsfällen innerhalb der Zeugen Jehovas in **Portugal** nachgegangen.⁶⁵ David Splane, Mitglied der Leitenden Körperschaft, sorgte kurz nach Ausstrahlung des Films im Herbst 2015 für Schlagzeilen: Er behauptete, die Journalistin Ana Leal habe nicht gründlich recherchiert, die Organisation sei nicht zu Wort gekommen. Diese Behauptung war falsch, wie sich herausstellte. Vielmehr hatte sich die Landeszentrale zu den Vorwürfen auch auf wiederholte Anfrage nicht äussern wollen – selbst dann nicht, als Ana Leal ein weiteres Mal mit Kamerateam vor Ort nachfragte. Darüber wurde dann im portugiesischen Fernsehen ebenfalls berichtet.⁶⁶ Es gab aber schon vor dem Dokumentarfilm von Ana Leal verschiedene Berichte über Opfer von Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas.⁶⁷

Mitte Januar dieses Jahres gelangte in **Spanien** eine Aktivisten-Gruppe namens AbusosTJ an die Öffentlichkeit, mehrere spanische Medien berichteten darüber. Die Gruppe strebt „Wiedergutmachung und Gerechtigkeit“ an für alle von Missbrauch durch die Wachtturm-Organisation Betroffenen. Sie fordert, dass Missbrauch künftig den Behörden gemeldet werden muss und nicht von einer eigenen Gerichtsbarkeit verhandelt wird. Die Gruppe AbusosTJ hat gegen die Wachtturm-Organisation in Spanien Anzeige erstattet, weil diese sich weigert, interne Dokumente zu Fällen von Kindesmissbrauch herauszugeben. Manche dieser Dokumente wären für laufende Prozesse zu Missbrauchsfällen von Bedeutung. Eine spanische Parlamentarierin hat im Januar 2017 eine Anfrage an die Regie-

⁶² Sendung des Westschweizer Fernsehens RTS von 2012, „Aufgewachsen mit Jehova“:
www.youtube.com/watch?v=4xm-61LCYKQ (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶³ Artikel in Watson.ch vom 23. April 2015, „Therapeutin im Interview: ‚Praktisch jede meiner Patientinnen, die bei den Zeugen Jehovas aufwuchs, wurde missbraucht‘“:
www.watson.ch/Front/articles/931336422-Therapeutin-im-Interview%3A-%C2%ABPraktisch-jede-meiner-Patientinnen%2C-die-bei-den-Zeugen-Jehovas-aufwuchs%2C-wurde-missbraucht%C2%BB (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶⁴ Artikel in Watson vom 22. Oktober 2015, „Zeugen Jehovas zeigen Beraterin von Missbrauchsoffern wegen übler Nachrede an und blitzen ab“:
www.watson.ch/Schweiz/Best%20of%20watson/549251076-Zeugen-Jehovas-zeigen-Beraterin-von-Missbrauchsoffern-wegen-%C3%BCbler-Nachrede-an-%E2%80%93-und-blitzen-ab (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶⁵ Dokumentarfilm in der Sendereihe „Reporter“ auf TV1 vom 18. Oktober 2015, „Na sombra do pecado“, (mit deutschen Untertiteln):
www.facebook.com/Exit.ZJ/videos/784179655048246/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶⁶ Nachrichtensendung vom 5. November 2015 auf TV1, „Entrevista a uma vitima de abuso sexual nas Testemunhas de Jeová“:
www.youtube.com/watch?v=p9yYAbwyj_0&feature=youtu.be (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶⁷ Interview mit einem Missbrauchsoffer am 18. Juli 2014 im Sender SIC:
www.youtube.com/watch?v=_3aFYR9G31E (Zugriff: 29. Januar 2017)

rung zum Vorgehen der Wachturm-Organisation eingereicht. Auf der Webseite von Barbara Anderson finden sich die englischen Übersetzungen der verschiedenen spanischen Zeitungsberichte.⁶⁸

Auch in **Italien** war Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas jüngst ein Thema in den Medien. Der Journalist Luigi Pelazza berichtet in der Sendung Le Iene des Senders Italia1 im März 2016 über neue Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs innerhalb der Gemeinschaft in Italien.⁶⁹

Ein aktiver Zeuge Jehovas gibt in der Sendung anonym zu bedenken, dass es fast nie einen (zweiten) Zeugen sexuellen Kindesmissbrauchs gebe. Ausserdem bezweifelt er, dass Älteste die Voraussetzungen mitbrächten, um Abklärungen in Fällen von Kindesmissbrauch vorzunehmen. Man nehme in Kauf, dass viele Täter straffrei davonkämen.

Eine betroffene Frau erzählt, wie sie als Kind von einem Ältesten missbraucht wurde. Als sie ihrer Mutter davon berichtete, habe ihr diese zunächst nicht glauben wollen. Schliesslich meinte die Mutter, die Tochter solle sich an die anderen Ältesten der Versammlung wenden, sie wollte aber keine Anzeige machen. Das Mädchen war sich allerdings sicher, dass der Täter seine Tat niemals gestanden hätte, und sagte nichts.

Eine weitere Betroffene berichtet vom Missbrauch durch ihren eigenen Vater. Als sie den Ältesten davon erzählte, hätte man ihr nicht geglaubt und ausserdem verlangt, dass sie mit niemandem darüber spreche – weil sonst Schande über die Familie käme. Aber selbst nach dem Geständnis des Vaters sei nicht viel passiert. Ein internes Gericht habe ihn ausgeschlossen, nur um ihn zwei Jahre später wieder aufzunehmen. Nie sei in Erwägung gezogen worden, den Vater anzuzeigen. Dadurch seien die Ältesten zu seinen Komplizen geworden.

4.5. Frankreich und Belgien

In **Frankreich** wurden in Dijon 1998 drei Älteste zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt, weil sie, obwohl sie von sexuellen Übergriffen eines Mitgliedes auf ein Kind wussten, untätig blieben. Im Gerichtsverfahren sagte einer der Angeklagten u.a.: „Wenn wir von einem Verbrechen gewusst hätten, hätten wir es möglicherweise angezeigt, aber Vergewaltigung/sexueller Missbrauch ist etwas anderes“ („*Si nous avions eu connaissance d'un crime nous serions peut être allés le dénoncer, mais un viol c'est différent*").⁷⁰

Im gleichen Jahr wurde in der Region Pézénas gegen zehn Mitglieder der Zeugen Jehovas eine Strafuntersuchung eingeleitet, weil sie nichts unternahmen, obwohl sie von sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen wussten. Die Taten fanden zwischen 1985-1996 statt. Auch hier beriefen sich beschuldigte Älteste auf das Beichtgeheimnis. Vier Personen wurden schliesslich zu einer Geldstrafe verurteilt.⁷¹ Der Täter wurde zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Es fanden in Frankreich noch

⁶⁸ Watchtower Documents: Spanish JW's file complaint demanding secret documents: watchtowerdocuments.org/spanish-jws-file-complaint-demanding-secret-documents/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁶⁹ Artikel in Libero Quotidiano vom 3. März 2016, „Testimoni di Geova“: www.liberoquotidiano.it/news/italia/11884854/testimoni-di-geova-le-iene-abusi-sessuali.html (Zugriff: 31. Januar 2017)

Betroffenenseite Associazione vittime torre die guardia: associazionevittimetorrediguardia.wordpress.com/ (Zugriff: 31. Januar 2017)

Übersetzung der Beiträge als Grundlage für die Zusammenfassung durch Christian Rossi.

⁷⁰ Artikel in Le canard enchaîné vom 25. März 1998, „Des Témoins qui n'aiment pas témoigner...“, verfügbar auf der Website von Prevansectes.com: www.prevansectes.com/rev9803.htm#7 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁷¹ Artikel in Libération vom 25. Dezember 1999, „Témoins de Jéhovah silencieux condamnés“: www.liberation.fr/societe/1999/12/25/temoins-de-jehovah-silencieux-condamnes_292740 (Zugriff: 29. Januar 2017)

verschiedene weitere Verfahren gegen Mitglieder der Zeugen Jehovas wegen sexuellen Kindesmissbrauchs statt.⁷² In einem Fall, der 2008 verhandelt wurde, hatte sich das 22-jährige Opfer zwei Jahre zuvor umgebracht, vor dem Königreichsaal, in dem es als Kind vergewaltigt worden war. Das Rechtskomitee hatte damals befunden, dass nichts gegen den Täter unternommen werden könne, weil es keine Zeugen gebe.⁷³

Im Sommer 2013 erschien in einer Lyoner Zeitung eine Artikelserie über sexuellen Missbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas. Es äusserten sich drei Betroffene, ausserdem gab es ein Interview mit William Bowen.⁷⁴ Bowen sagte, dass man in Frankreich, ausgehend von der Datensammlung, auf die er sich stützt, von 375 möglichen Fällen von zugegebenem sexuellem Missbrauch ausgehen müsste.

In **Belgien** kam es im Jahr 2005 zu einem Prozess, auch hier versuchten die Verantwortlichen die sexuelle Gewalt gegenüber dem neunjährigen Kind zu vertuschen.⁷⁶ Der frühere Älteste und heutige Aktivist Patrick Haec aus Gent wurde ausgeschlossen, weil er Anzeige gegen einen Pädophilen innerhalb der eigenen Reihen machen wollte. Seine Argumentation, der Täter könnte sich andernfalls an weiteren Kindern vergehen, verfiel nicht.⁷⁷

4.6. Kanada

Anfang Dezember 2016 berichtete die Sendung Enquête von Radio Canada über einen Missbrauch an einem damals 10-jährigen Mädchen.⁷⁸ Als dieses als junge Frau Jahre später von einem anderen Opfer des gleichen Klavierlehrers, einem Ältesten in der Versammlung, erfuhr, meldete sie das den Ältesten, worauf es zu einer Rechtskomitee-Verhandlung kam. Aufgrund der oben erwähnten Zwei-Opfer-Regel bestand jetzt eine Grundlage für ein Vorgehen nach Zeugen Jehovas-Recht. In Anwesenheit des Täters wurde das Opfer von drei Ältesten befragt, der Täter bestritt alles. Er wurde ausge-

⁷² Auflistung bei www.tj-encyclopedie.org:
www.tj-encyclopedie.org/Liste_d'affaires_de_p%C3%A9dophilie_impliquant_judiciairement_le_mouvement#cite_ref-7
(Zugriff: 29. Januar 2017)

⁷³ Artikel in Le Parisien vom 12. Januar 2008, „Un témoin de Jéhovah mis en examen pour viol de mineure“:
www.leparisien.fr/faits-divers/un-temoin-de-jehovah-mis-en-examen-pour-viol-de-mineure-12-01-2008-3295968619.php (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁷⁴ Artikel in Lyon Capitale vom 22. Juli 2013, „Témoins de Jéhovah: Omerta sur des abus sexuels“:
www.lyoncapitale.fr/Journal/France-monde/Actualite/Societe/Temoins-de-Jehovah-omerta-sur-des-abus-sexuels
(Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel in Lyon Capitale vom 23. Juli 2013, „Témoins de Jéhovah: des victimes d’abus sexuels racontent“:
www.lyoncapitale.fr/Journal/France-monde/Actualite/Societe/Temoins-de-Jehovah-des-victimes-d-abus-sexuels-racontent (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel in Lyon Capitale vom 24. Juli 2013, „Abus sexuels: la règle du silence des Témoins de Jéhovah“:
www.lyoncapitale.fr/Journal/France-monde/Actualite/Societe/Abus-sexuels-la-regle-du-silence-des-Temoins-de-Jehovah (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁷⁶ Beitrag bei dhnet.be vom 26. August 2005, „La loi du silence“:
www.dhnet.be/actu/faits/la-loi-du-silence-51b7c5d8e4b0de6db98d3b62 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁷⁷ Artikel in Nieuwsblad vom 1. April 2015, „Ex-lid klaagt beweging aan voor beledigingen en discriminatie“
www.nieuwsblad.be/cnt/dmf20150331_01608958 (Zugriff: 29. Januar 2017)
deutsche Übersetzung s. FB-Post vom 2. April 2015:
www.facebook.com/infosekta/posts/1649527838612525 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁷⁸ Radio Canada, Sendung Enquête vom 1. Dezember 2016, „Une justice parallèle pour les Témoins de Jéhovah pédophile“:
ici.radio-canada.ca/nouvelles/special/2016/12/temoins-jehovah-agressions-sexuelles-pedophilie-temoignages/
(Zugriff: 31. Januar 2017)

Artikel bei CBC News vom 1. Dezember 2016, „Jehovah's Witnesses' process for handling child sex abuse allegations keeps authorities in the dark“:
www.cbc.ca/news/canada/montreal/jehovah-witnesses-abuse-1.3874884 (Zugriff: 31. Januar 2017)

schlossen; weil er jedoch gegen das Verdikt des Rechtskomitees zweimal Einspruch einlegte, wurden die Opfer insgesamt dreimal in Gegenwart des Täters vom Rechtskomitee befragt. Schliesslich wurde der Täter, der seine Taten weder zugab noch bereute, in einer anderen Versammlung wieder aktiv, was gegen die internen Weisungen versties. In einem anderen Fall, der gegenüber Radio Canada berichtet wurde, musste ein fünfjähriger Junge in einem Rechtskomitee dem Täter gegenüber sitzen.

5. Australien – staatliche Untersuchungskommission

Die bisher umfassendste Aufarbeitung des Themas sexuellen Missbrauchs an Kindern bei den Zeugen Jehovas fand im letzten Sommer in Australien statt. Eine staatliche Sonderkommission, die Royal Commission zur Untersuchung des institutionellen Umgangs mit sexuellem Kindesmissbrauch, untersuchte das extreme Ausmass von sexueller Gewalt innerhalb der Wachtturm-Organisation in Australien. Die Aufzeichnungen und Protokolle der Anhörungen sowie ein Grossteil der Unterlagen, welche der Kommission vorlagen, können auf der Website der Kommission eingesehen werden.⁷⁹

Die Royal Commission hat die Wahrnehmung des Problems sexuellen Kindesmissbrauchs innerhalb der Zeugen Jehovas verändert, wie John Redwood schreibt. Es wurde weltweit über die Untersuchung berichtet.⁸⁰ Viele weitere betroffene Personen sind in der Folge der Untersuchungen der Royal Commission an die Öffentlichkeit getreten.⁸¹ In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse und Folgerungen der Royal Commission dargestellt.

⁷⁹ Public Hearings, Case Study 29, July 2015: (Zugriff: 29. Januar 2017)

Aufzeichnungen, Protokolle und Beweismittel der öffentlichen Befragungen:

www.childabuseroyalcommission.gov.au/case-study/636f01a5-50db-4b59-a35e-a24ae07fb0ad/case-study-29,-july-2015,-sydney

Am 28. November veröffentlichte die Untersuchungskommission den Untersuchungsbericht:

www.childabuseroyalcommission.gov.au/getattachment/c2d1f1f5-a1f2-4241-82fb-978d072734bd/Report-of-Case-Study-No-29 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁸⁰ Auswahl von Artikeln in englischsprachigen Medien mit deutscher Übersetzung:

- Artikel in der Washington Post über Ergebnisse der australischen Untersuchungskommission vom 14. August 2015, übersetzt durch Will Cook: www.facebook.com/infosekta/posts/1703262016572440 (Zugriff: 29. Januar 2017)

- Artikel aus News.com vom 5. August 2015, übersetzt durch infoSekta, FB-Post vom 7. August 2015: www.facebook.com/infosekta/posts/1699685666930075 (Zugriff: 29. Januar 2017)

- Artikel in The Guardian vom 27. Juli 2015, übersetzt durch infoSekta, FB-Post vom 27. Juli 2015: www.facebook.com/infosekta/posts/1695621740669801 (Zugriff: 29. Januar 2017)

- Artikel in The Sidney Morning Herald vom 22. Juni 2015, übersetzt durch infoSekta, FB-Post vom 29. Juni 2015: www.facebook.com/infosekta/photos/a.1423487234549921.1073741828.1378964159002229/1686959704869338/?type=3 (Zugriff: 29. Januar 2017)

Artikel in deutschsprachigen Medien:

- Artikel im online-Journal vice vom 29. Juli 2015, „Über 1000 Zeugen Jehovas werden in Australien des Kindesmissbrauchs beschuldigt“:

www.vice.com/de/read/in-australien-werden-ueber-1000-zeugen-jehovas-des-kindesmissbrauchs-beschuldigt-462 (Zugriff: 29. Januar 2017)

- Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 29. Juli 2015, „Zeugen Jehovas vertuschten über Jahrzehnte sexuellen Missbrauch“

www.sueddeutsche.de/panorama/australien-zeugen-jehovas-vertuschten-ueber-jahrzehnte-sexuellen-missbrauch-1.2587889 (Zugriff: 29. Januar 2017)

- Artikel in kath.ch vom 27. Juli 2015, „Australien: Zeugen Jehovas räumen Vertuschung von Missbrauch ein“:

www.kath.ch/newsd/australien-zeugen-jehovas-raeumen-vertuschung-von-missbrauch-ein/ (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁸¹ So ging das Youtube-Video von Tricia Franginha viral, in dem die junge Frau vom sexuellen Missbrauch durch den eigenen Vater berichtet und von der unglaublichen Vertuschung dieses Verbrechens:

www.youtube.com/watch?v=obk08U_9PM8&list=RDobk08U_9PM8#t=16 (Zugriff: 29. Januar 2016)

5.1. Australian Royal Commission into Child Abuse

In Case Study 29 untersuchte die staatliche Kommission den Umgang der australischen Gemeinschaft der Zeugen Jehovas mit Kindesmissbrauch in den eigenen Reihen. In Australien gibt es 821 Versammlungen mit 68'000 aktiven Mitgliedern.⁸² Die Royal Commission hörte Opfer an, sichtete interne Dokumente und Aufzeichnungen und vernahm mehrere Mitglieder in leitender Funktion. Die Kommission hat die Kompetenz, Personen vorzuladen und unter Eid zu befragen, und sie kann Einsicht in Dokumente und Akten verlangen. So unterzog sich das Mitglied der Leitenden Körperschaft Geoffrey Jackson der Befragung alles andere als freiwillig. Hätte er der Vorladung nicht Folge geleistet, hätte er Australien, sein Heimatland, wo er gerade seine Familie besuchte, nicht mehr verlassen können.

Im Juli 2015 fanden die öffentlichen Anhörungen statt. Anhand von zwei Fallbeispielen wurde der Umgang der Zeugen Jehovas in Australien mit Missbrauchsvorwürfen dargestellt. Die Royal Commission befragte mehrere der Ältesten, die im Zusammenhang mit diesen konkreten Missbrauchsfällen tätig geworden waren, leitende Mitglieder der Zeugen Jehovas Australien, u.a. den Anwalt Vincent Toole sowie Geoffrey Jackson als Vertreter der weltweiten Leitung.

Die Kommission hatte Einblick in die internen Aufzeichnungen der australischen Gemeinschaft. Aus diesen geht hervor, dass die Landes-Organisation Vorfälle sexueller Gewalt an Kindern zwischen 1950 bis 2014 aufgezeichnet hat: 1006 Mitglieder der Zeugen Jehovas haben an vermutlich 1800 Kindern der Gemeinschaft sexuelle Gewalt verübt. Im Zusammenhang mit der Untersuchung durch die Royal Commission räumten die Zeugen Jehovas Australien zudem die systematische Vernichtung von Dokumenten über den Missbrauch Minderjähriger ein.⁸³

Am 28. November 2016 veröffentlichte die Royal Commission den Bericht zu den Untersuchungen. Der Bericht stellt den Zeugen Jehovas Australien das denkbar schlechteste Zeugnis aus. Von den 1006 mutmasslichen Tätern wurde kein einziger den Behörden gemeldet, mit der Folge, dass sich viele weiterhin an Kindern vergingen.

Die Royal Commission kann keine Urteile fällen, sie hat aber mehr als 700 Fälle den Behörden gemeldet. Über die Untersuchung der Royal Commission wurde in den Medien breit berichtet, auch über Australien hinaus. Die Entschädigungen, welche die Wachturm-Organisation zu zahlen hat, dürften für die Organisation eine Herausforderung darstellen.⁸⁴ Die Kommission setzt ihre Untersuchungen am 10. März 2017 fort⁸⁵, dies, weil die Ergebnisse einen so alarmierenden Umgang der Wachturm-Organisation mit sexuellem Kindesmissbrauch in den eigenen Reihen offenbaren.⁸⁶

⁸² Australian Royal Commission, Oktober 2016, „Report of the Case Study No. 29. The response of the Jehovah’s Witnesses and Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd to allegations of child sexual abuse“, publiziert auf der Website der Royal Commission into Institutional Responses to Child Abuse: www.childabuseroyalcommission.gov.au/case-study/10908a67-70c5-4103-94cc-dac096fdb585/case-study-54,-march-2017,-sydney (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁸³ Beitrag bei Radio Vatikan vom 27. Juli 2015, „Australien: Missbrauchsvertuschung bei Zeugen Jehovas“: de.radiovaticana.va/news/2015/07/27/australien_missbrauchs-vertuschung_bei_zeugen_jehovas/1161112 (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁸⁴ S. Artikel bei jwsurvey.org vom 8. April 2016, „Royal Commission findings: Jehovah’s Witness elders left abuse survivors ‘silenced and unsupported‘“: jwsurvey.org/child-abuse-2/royal-commission-findings-jehovahs-witness-elders-left-abuse-survivors-silenced-and-unsupported (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁸⁵ Case Study 54, March 2017, Sidney: www.childabuseroyalcommission.gov.au/case-study/10908a67-70c5-4103-94cc-dac096fdb585/case-study-54,-march-2017,-sydney (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁸⁶ Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 15. November 2016, „Australian Royal Commission puts Watchtower back under microscope“: jwsurvey.org/child-abuse-2/australian-royal-commission-puts-watchtower-back-under-microscope (Zugriff: 29. Januar 2017)

5.2. Wichtige Erkenntnisse aus der Untersuchung

Am 28. November 2016 veröffentlichte die Royal Commission ihren Bericht zur Untersuchung. Eine Analyse des Schlussberichts verfasste John Redwood von jwsurvey.org, auf Deutsch übersetzt durch Will Cook.⁸⁷

Glaubensüberzeugungen und Missbrauch

Die Untersuchung der Royal Commission zeigte auf, dass grundlegende Glaubensüberzeugungen und Praktiken der Zeugen Jehovas im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch von Bedeutung sind.

So trägt **die patriarchale und stark hierarchische Struktur** innerhalb der Gemeinschaft zu einer geschwächten Position von Frauen und Mädchen bei (S.18). Auch die Vorstellung, dass **biblisches Gesetz über dem weltlichen** stehe, spielt im Zusammenhang mit dem Nicht-Anzeigen von Kindesmissbrauch eine wichtige Rolle (S.18-19). An verschiedenen Stellen des Berichts wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass die **Trennung von der Welt** eine grosse Rolle dabei spielt, dass sich Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs nur schlecht zur Wehr setzen können. Das wird u.a. im Fallbeispiel von BCG deutlich (S.30, Übersetzung durch R.S.):

BCG sagte der Royal Commission, dass es ihr nicht erlaubt war, mit Menschen ausserhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas Umgang zu pflegen. Sie sagte, ihr sei von frühestem Alter an gesagt worden, dass ‚weltliche Menschen‘, auch die Polizei, schlecht seien und man ihnen nicht trauen könne, weil sie Satan dienen. Weil die Organisation davon abriet, erlaubten die Eltern BCG nicht, den Sexualkundeunterricht zu besuchen oder an ausserschulischen Aktivitäten wie Sport teilzunehmen. BCG sagte, dass sie die Schule nur bis zur zehnten Klasse besuchen durfte, weil höhere Bildung über Jehova zu stellen von der Wachturm-Organisation missbilligt wurde.

Das geht auch aus folgendem Abschnitt hervor. Zum Zeitpunkt, als BCG gegenüber der Royal Commission aussagte, war sie schon länger nicht mehr Mitglied der Organisation und absolvierte das letzte Jahr eines Rechtsstudiums (S.57, Übersetzung R.S.):

BCB sagte, dass sie sich auf extreme Weise zur Überzeugung gedrängt fühlte (felt brainwashed into believing), dass das Sprechen mit „weltlichen“ Menschen Schande über Jehovas Namen bringe. BCB sagte, dass sie in der Folge des Berichtens ihrer Geschichte vor der Royal Commission mit schweren Schuldgefühlen kämpfe, weil sie Jehovas Organisation hintergehe und Jehovas Namen durch den Schmutz ziehe.

Fakten aus der Aktenanalyse

Im 6. Kapitel des Berichts geht es um Ergebnisse, die aus der Aktenanalyse hervorgehen. Der Bericht hält fest, dass es sich um 1006 mutmassliche Täter handelt.

Unter „Other Data“ werden weitere wichtige Daten zusammengefasst (S. 58-59), die sich aus der Analyse der Akten ergeben (hier in der Übersetzung durch Will Cook und R.S.):

Die Analyse der Akten der Wachturm-Organisation zeigte auf, dass:

- sich die Beschuldigungen, Berichte oder Beschwerden, welche die Organisation erhalten hat, auf mindestens 1800 mutmassliche Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch beziehen;

⁸⁷ Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 28. Nov. 2016, „News Bulletin: Australian Government Issues Report Condemning Jehovah’s Witnesses’ Sexual Abuse Policies“: jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-australian-government-issues-report-condemning-jehovahs-witnesses-sexual-abuse-policies (Zugriff: 29. Januar 2017)

Deutsche Übersetzung von Will Cook, ohne Datum, infoSekta, FB-Post vom 28. Dezember 2016: www.facebook.com/infosekta/posts/1919131194985520 (Zugriff: 29. Januar 2017)

- 579 Täter, gegen die Vorwürfe erhoben wurden, gestanden, sexuellen Kindesmissbrauch begangen zu haben;
- von den 1006 Tätern, gegen die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgebracht wurden, waren zum Zeitpunkt des ersten mutmasslichen Missbrauchs 108 Älteste oder Dienstadtgehilfen;
- 28 mutmassliche Täter wurden zum Ältesten oder Dienstadtgehilfen ernannt, nachdem ein Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern gegen sie erhoben worden war;
- 401 mutmassliche Täter wurden aufgrund eines Vorwurfs des sexuellen Kindesmissbrauchs ausgeschlossen, und 230 dieser mutmasslichen Täter wurden später wieder aufgenommen;
- von den ausgeschlossenen Personen wurden 78 wegen Kindesmissbrauchs wiederholt und erneut mit der Begründung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ausgeschlossen;

Häufigkeit von Rückmeldungen zu Kindesmissbrauch – Meldung bei Behörden

In Kapitel 6 befasst sich der Bericht ab S. 59 mit der Häufigkeit von Meldungen an die Landeszentrale bezüglich Kindesmissbrauch. Der Anwalt Vincent Tool sagte aus, dass er monatlich „drei, manchmal vier Anrufe“ zu Vorfällen von Kindesmissbrauch erhielt. Diese Zahl stimme, heisst es in dem Bericht, mit der Häufigkeit der Rückmeldungen, welche in den internen Aufzeichnungen festgehalten sind, überein.

Keiner dieser der Organisation rückgemeldeten Fälle von Kindesmissbrauch ist durch die Organisation zur Anzeige gekommen, heisst es auf S. 60. Bei allen 383 mutmasslichen Tätern, welche den Behörden oder der Polizei gemeldet wurden, geschah dies ohne Zutun der Wachtturm-Organisation. 161 dieser von der Organisation registrierten Täter wurden wegen Formen von Kindesmissbrauch schliesslich verurteilt.

Es gebe, so kommt die Kommission zum Schluss, keine Vorgaben der Organisation, dass Kindesmissbrauch Behörden gemeldet werden soll – weder wo der Missbrauch stattfand, noch ob das Kind oder weitere Kinder künftig gefährdet sind. Es gebe auch keinerlei Massnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes (S. 61).

Die Kommission hält ausserdem fest, dass es in Australien eine Anzeigepflicht bei sexuellem Kindesmissbrauch gibt. Diese Anzeigepflicht könne auch in jenen australischen Gliedstaaten, die den Schutz des Beichtgeheimnisses (religious confession) kennen, nicht generell mit Bezug auf dieses Gesetz umgangen werden. Wenn das Opfer oder seine Familie sich an die Ältesten wenden wegen sexuellem Kindesmissbrauch, handle es sich nicht um eine Beichte (religious confession). Und auch in vielen Fällen, wo Älteste durch die Täter von deren Taten erführen, geschehe dies nicht in einem Kontext, in welchem das Gesetz zum Beichtgeheimnis Anwendung finde (S. 63).

Sanktionen und Risikomanagement

Der Bericht hält fest, dass ein Täter, ob ausgeschlossen oder da Reue zeigend in der Versammlung verbleibend, sich in jedem Fall weiterhin innerhalb der Versammlung und/oder (politischen) Gemeinde bewegt – ohne dass irgendwelche Stellen informiert würden (S. 68). Bezüglich der vorsorglichen Massnahmen hält der Bericht fest, dass weder Ermahnung noch Ausschluss des Täters aus der religiösen Gemeinschaft effektive Mechanismen darstellen, um Kinder in der Versammlung und der weiteren Umgebung (broader community) zu schützen (s. dazu auch das unten dargestellte nächste Kapitel des Berichts). Die überwiegende Mehrheit der Täter, die nicht aufgrund eines zweiten Augenzeugen überführt werden oder nicht von sich aus die Tat gestehen, sind weder von Sanktionen betroffen noch wird auf sie ein Risikomanagement angewandt.

5.3. Royal Commission benennt problematische Richtlinien und Praktiken

Der Royal Commission wurde eine Vielzahl von Missbrauchsfällen innerhalb der Zeugen Jehovas rückgemeldet. Die Fälle zweier Frauen (im Bericht BCB und BCG genannt) hat sie detailliert untersucht und dargestellt. Von der Kommission befragte Älteste hatten u.a. mit diesen konkreten Missbrauchsfällen zu tun. Unter Heranziehung dieser Fallbeispiele hat die Royal Commission aufgezeigt, wie die Richtlinien der Organisation im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch zur Anwendung kommen.

Neben der generellen Praxis, sexuellen Kindesmissbrauch nicht anzuzeigen (S.61), nennt die Royal Commission weitere problematische Richtlinien und Praktiken.

Zwei-Zeugen-Regel

Die Zwei-Zeugen-Regel, so heisst es im australischen Bericht auf S. 65, werde innerhalb der Wachturm-Organisation weiterhin angewandt, auch in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch. Das sei falsch. Der Umstand, dass sich Anschuldigungen zu sexuellem Kindesmissbrauch meistens als zutreffend erweisen würden, werde selbst in der Wachturm-Literatur zu dem Thema reflektiert – was sowohl Geoffrey Jackson zugegeben habe als auch der ebenfalls befragte Rodney Spinks, der innerhalb des australischen Bethels für Untersuchungen im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch zuständig ist.

Die Zwei-Zeugen-Regel, so heisst es im Bericht weiter (S. 65), funktioniere in den meisten Fällen im Sinne des Täters, der dadurch nicht nur einer Strafe entgehe, sondern auch innerhalb der Versammlung und der weiteren Gesellschaft verbleibe. Dadurch begegne er weiterhin seinen Opfern und stelle auch für andere Kinder eine Gefahr dar. Ausserdem heisst es im Bericht (S. 65, Übersetzung R.S.):

Eine von Kindesmissbrauch betroffene Person, deren Aussagen nicht durch ein Geständnis des Täters oder eines zweiten ‚glaubwürdigen‘ Zeugen bestätigt wird, befindet sich dadurch in einer völlig wehrlosen Situation und wird weiter traumatisiert. Ein Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs in eine solche Situation zu bringen, ist heute, und war auch schon vor 30 Jahren, inakzeptabel und falsch.

Organisationen müssten, so die Royal Commission weiter, im Interesse des Kindeswohles ihr Vorgehen und ihre Vorgaben im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch immer wieder überprüfen. Im Falle der Zwei-Zeugen-Regel komme aber eine Regel zur Anwendung, die vor 2000 Jahren formuliert worden sei von einer Organisation, die im späten 19. Jahrhundert gegründet worden war.

Die Kommission fordert, dass zumindest im Falle von Kindesmissbrauch die Wachturm-Organisation die Zwei-Zeugen-Regel abschaffe.

Konfrontation mit Täter, Befragung durch Männer, keine Unterstützungsperson

Als „unvermeidlich traumatisierend“ bezeichnet die Kommission im Bericht ausserdem die Praxis, dass Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs bei der Befragung durch das Rechtskomitee dem Täter gegenüber treten müssten (S. 64). Aus den Aussagen der befragten Zeugen Jehovas-Vertreter und den vorgelegten internen Dokumenten werde nicht klar, ob eine solche Konfrontation mit dem Täter von Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs verlangt werde oder nicht. Es müsste aber aus den organisationalen Vorgaben klar und deutlich hervorgehen, dass (auch erwachsene) Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen von Abklärungen nicht mit dem Täter konfrontiert werden.

Die Royal Commission kritisiert ausserdem den Umstand, dass die Befragungen der meist weiblichen Opfer ausschliesslich von (männlichen) Ältesten durchgeführt werden. Auch das könne Betroffene weiter traumatisieren (S. 66-67).

Schliesslich hält die Royal Commission fest, dass Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs unbedingt eine Vertrauensperson zur Unterstützung bei der Befragung dabei haben müssten. Jedes interne Disziplinarsystem einer Organisation, welches sich mit sexuellem Kindesmissbrauch befasse, müsse opferfokussiert sein, heisst es in dem Bericht (S. 67). Aktuell sei jedoch nicht klar, ob eine betroffene Person eine oder mehrere Personen zu ihrer Unterstützung dabei haben dürfe. Das sollte, so die Kommission, künftig klar geregelt sein (S. 68).

Ausschluss und Ächtung als Disziplinierungsmittel

Aus dem Bericht geht hervor, dass BCG den Ausschluss fürchtete bzw. mit diesem bedroht wurde, falls sie Anzeige erstatte (S. 47, Übersetzung R.S.):

BCG hatte zeitweise Befürchtungen, geächtet, gemieden und von ihrer Umgebung verunglimpft zu werden. Sie sagte, dass sie immer in Angst vor ihrem Vater und vor Jehova gelebt habe.

Als BCG schliesslich später mit ihren Kindern die Gemeinschaft verliess, wurde sie total geächtet (S. 70).

Senior Counsel Angus Stewart fragte während der Vernehmung eines Ältesten: „Ist es nicht so, dass niemand vor die Wahl gestellt werden sollte, entweder in der Organisation zu bleiben, die den Täter deckt, oder seine Familie und sein soziales Netz zu verlieren?“⁸⁸

Die Royal Commission hält entsprechend im Schlussbericht fest, dass die mit dem Ausscheiden aus der Organisation einhergehende Ächtung es für Menschen allgemein extrem schwer mache, die Organisation zu verlassen. Und dass diese Praxis für Personen, die von sexuellem Kindesmissbrauch betroffen sind, besonders schwerwiegende Folgen habe (S. 72, Übersetzung R.S.):

(Die Praxis der Ächtung) kann zerstörerisch sein für jene, die als Kind innerhalb der Organisation sexuellen Missbrauch erlebt haben und die Organisation verlassen möchten, weil sie finden, es sei nicht angemessen auf ihre Klagen reagiert worden oder weil der Täter in der Versammlung verbleibt.

5.4. Fazit der Royal Commission

Im 10. Kapitel geht es um die abschliessende Beurteilung der australischen Wachturm-Organisation im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch. Diese soll im Wortlaut der Kommission wiedergegeben werden (S. 77, Übersetzung durch Will Cook und R.S.):

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte, die in diesem Bericht besprochen wurden, sind wir bezüglich des Umgangs der Wachturm-Organisation mit sexuellem Kindesmissbrauch zu folgenden generellen Schlussfolgerungen gelangt:

Wir halten die Wachturm-Organisation nicht für eine Organisation, die adäquat auf sexuellen Missbrauch von Kindern reagiert. Wir glauben aus den folgenden Gründen nicht, dass Kinder angemessen vor dem Risiko sexuellen Missbrauchs geschützt werden:

- Die Organisation stützt sich im Umgang mit Vorwürfen von sexuellem Kindesmissbrauch auf veraltete Richtlinien und Praktiken (policies and practices). Diese Richtlinien und Praktiken unterliegen keiner laufenden und kontinuierlichen Überprüfung. Diese Richtlinien und Praktiken sind im Grossen und Ganzen völlig unangemessen und ungeeignet für die Anwendung in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch. Das Bestehen der Organisation auf und die fortgesetzte Anwendung von Richtlinien wie die Zwei-Zeugen-Regel in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch zeigen einen ernsthaften Mangel an Verständnis für die Natur sexuellen Missbrauchs von Kindern.

⁸⁸ Artikel aus News.com vom 5. August 2015, übersetzt durch infoSakta:
www.facebook.com/infosekta/posts/1699685666930075 (Zugriff: 29. Januar 2017)

- Das interne Disziplinarsystem der Organisation für die Behandlung von Klagen zu sexuellem Kindesmissbrauch ist, indem Männer das Verfahren leiten und das Opfer wenig oder keine Wahl hinsichtlich der Behandlung seiner Beschwerde hat, weder kind- noch opferfokussiert.
- Die der Organisation innerhalb des internen Disziplinarsystems zur Verfügung stehenden Sanktionen sind schwach und belassen die Täter sexuellen Kindesmissbrauchs meistens in der Organisation und in der (politischen) Gemeinde (community).
- Bei der Entscheidung über die Sanktionen und/oder Vorsichtsmassnahmen bezüglich eines bekannten oder mutmasslichen Täters berücksichtigt die Organisation die Möglichkeit, dass von diesem Täter erneut eine Gefahr ausgehen könnte, nur in unzureichender Weise. Dies zeigt einen ernsten Mangel an Verständnis für die Natur und die Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Die allgemeine Praxis der Organisation, schwere Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nicht der Polizei oder den Behörden zu melden, insbesondere wenn die betroffene Person (complainant) ein Kind ist, zeigt die schwerwiegende Unterlassung der Organisation, die Sicherheit und den Schutz der Kinder in der Organisation und in der Gesellschaft (community) zu gewährleisten.

Die Untersuchung der Royal Commission stellt der Wachturm-Organisation ein bedenkliches Zeugnis aus. Die Organisation ist aufgrund der von ihr vorgegebenen Regeln und Praktiken nicht in der Lage, Kinder in den eigenen Reihen zu schützen.

Aufgrund der Schwere und Systematik der Versäumnisse der Wachturm-Organisation Australien führt die Royal Commission ihre Untersuchungen im Rahmen eines neuen Verfahrens im März 2017 weiter (Case Study 54).⁸⁹

6. Aktuelle Situation

Vor den Anhörungen der Royal Commission im Juli und August 2015 galten für die Ältesten in Sachen Vorgehen bei Kindesmissbrauch die Weisungen des Briefes an die Ältesten vom 1. Oktober 2012. Dabei ist anzumerken, dass diese Weisungen an die Ältesten immer weltweit erfolgen, d.h. für jedes Land gelten. Am 1. August 2016 gab es einen neuen Brief an die Ältesten, welcher denjenigen von 2012 ersetzt. Diese neuen Weisungen scheinen eine Reaktion auf die Untersuchung durch die Royal Commission zu sein und ein Versuch, Massnahmen zum besseren Schutz der Kinder zu implementieren.

6.1. Jüngste Anweisungen an die Ältesten zum Thema Kindesmissbrauch

Der Brief an die Ältesten vom 1. August 2016 wird von John Redwood analysiert, im Artikel integriert gibt es ausserdem einen Video-Beitrag von Lloyd Evans zum gleichen Thema: Die Neuerungen, welche diese Weisungen bringen, und was sie in Bezug auf den besseren Schutz der Kinder innerhalb der Organisation taugen. Im Artikel integriert finden sich auch die Links auf die beiden Briefe an die Ältesten.⁹⁰

⁸⁹ Australian Royal Commission, Oktober 2016, „Report of the Case Study No. 29. The response of the Jehovah’s Witnesses and Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd to allegations of child sexual abuse“, publiziert auf der Website der Royal Commission into Institutional Responses to Child Abuse: www.childabuseroyalcommission.gov.au/case-study/10908a67-70c5-4103-94cc-dac096fdb585/case-study-54,-march-2017,-sydney (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁹⁰ S. dazu den Artikel von John Redwood von jwsurvey.org vom 4. August 2016, „NEWS BULLETIN: Watchtower Releases Updated Child Abuse Directive to Elders; Lack of Adequate Policy Change Continues To Endanger Jehovah’s Witness Minors“: jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-watchtower-releases-updated-child-abuse-directive-to-elders-lack-of-adequate-policy-change-continues-to-endanger-jehovahs-witness-minors (Zugriff: 29. Januar 2017)
Video-Beitrag im Artikel von Lloyd Evans, „New Child Abuse Letter – Cedars' vlog no. 126“: www.youtube.com/watch?v=D58G6U_tb7E (Zugriff: 29. Januar 2017)

Anzeige durch Opfer „erlaubt“

Ein wichtiger Punkt der aktuellen Weisungen vom 1. August 2016 ist der Umstand, dass den Opfern von sexuellem Missbrauch bzw. ihren Eltern explizit das **Recht eingeräumt wird, sich an Behörden zu wenden**. Bisher wurde Eltern oder Opfern, die sich im Fall von Missbrauch an die Behörden wandten, immer wieder unterstellt, sie würden den mutmasslichen Täter verleumden – gerade wenn seine „Schuld“ durch das Rechtskomitee infolge der Zwei-Zeugen-Regel nicht festgestellt werden konnte. Das hatte nach Lloyd Evans zur Folge, dass das Anzeigen von Kindesmissbrauch stark stigmatisiert war.

→ Allerdings weisen sowohl Redwood als auch Evans darauf hin, dass in diesen neusten Anweisungen **die Ältesten nicht angehalten werden, den Missbrauch selbst anzuzeigen oder den Betroffenen dazu zu raten**. Dies sei, so Evans, besonders deshalb von Bedeutung, weil bei den Zeugen Jehovas eine ausgeprägt hierarchische Kultur herrsche, wonach die Ältesten, denen die Leitung obliegt, die Vorgaben machten.

In einem jüngsten Artikel äussert sich Redwood zu dem von Wachturm-Vertretern häufig benutzten Ausdruck „absolute right“ der Opfer bzw. ihrer Familien, sich an die Behörden oder Polizei zu wenden.⁹¹ Es wird dem Opfer ein Recht gewährt, das ihm ohnehin zusteht. Das macht deutlich, wie stark die eigene interne Rechtsstruktur ausgebildet ist. Redwood weist ausserdem darauf hin, dass die Ältesten immer auch gehalten sind, auf keinen Fall den Ruf der Organisation zu gefährden (Übersetzung durch Will Cook und R.S.):

(...) Wachturmanwälte (verwenden) häufig den Begriff "absolutes Recht" bei der Beschreibung ihres Vorschlags an die Opfer, sich mit Missbrauchsanzeigen selbst auseinanderzusetzen.

Das ist eine Praxis, die darauf abzielt, lediglich den Anschein zu erwecken, dass man sich für Opferrechte engagiert, tatsächlich aber darauf bedacht ist, eigene Anstrengungen und Initiativen, etwas im Berichtsprozess unternehmen zu müssen, zu vermeiden.

Brief an die Ältesten vom 1. Oktober 2012 im Artikel integriert, hier abrufbar:
drive.google.com/file/d/0BwqmWMK7dwtlQTNGT0xtMV02cEk/view (Zugriff: 29. Januar 2017)

Brief an die Ältesten vom 1. August 2016 im Artikel integriert, hier abrufbar:
drive.google.com/file/d/0BwqmWMK7dwtlVktSOFZYcTVROVk/view (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁹¹ Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 3. Februar 2017, „Breaking News: Jury Selection Complete in Fessler Versus Watchtower Child Abuse Case – Trial Date Set“:
jwsurvey.org/child-abuse-2/breaking-news-jury-selection-complete-in-fessler-versus-watchtower-child-abuse-case-trial-date-setns-henning-koch/8386/geschworenenliste-vollstaendig-neuer-gerichtsfall (Zugriff: 7. Februar 2017)

Deutsche Übersetzung von Will Cook:
docs.com/hans-henning-koch/8386/geschworenenliste-vollstaendig-neuer-gerichtsfall (Zugriff: 7. Februar 2017)

Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 12. Februar 2017, „News Bulletin: Fessler versus Watchtower – Opening Statements and Motions in Jehovah’s Witness Child Abuse Trial – Day 1“:
jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-fessler-versus-watchtower-opening-statements-and-motions-in-jehovahs-witness-child-abuse-trial-day-1 (Zugriff: 15. Februar 2017)

Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 19. Februar 2017, „Breaking News: Watchtower’s Defense Collapses, Jehovah’s Witnesses Reproved For Failure to Report Child Abuse – Settlement with Fessler Reached“:
jwsurvey.org/child-abuse-2/breaking-news-watchtowers-defense-collapses-jehovahs-witnesses-reproved-for-failure-to-report-child-abuse-settlement-with-fessler-reached (Zugriff: 28. Februar 2017)

Artikel von John Redwood bei jwsurvey.org vom 28. Februar 2017, „News Bulletin: Fessler prevails in Jehovah’s Witness child abuse trial, elder says: I learned clergy privilege watching TV, admits shredding files“:
jwsurvey.org/child-abuse-2/news-bulletin-fessler-prevails-jehovahs-witness-child-abuse-trial-elder-says-learned-clergy-privilege-watching-tv-admits-shredding-files (Zugriff: 28. Februar 2017)

Es ist diese Strategie, die letztendlich zu der Unterlassung von Anzeigen in Missbrauchsfällen geführt hat. Die meisten Opfer und ihre Familien sind so durch den Missbrauch traumatisiert, dass sie in aller Regel Abstand davon nehmen, sich an die zuständigen Behörden und die Polizei zu wenden.

Ein weiterer Grund, warum es nicht zu Meldungen kommt, liegt darin, dass die Ältesten die Zeugen Jehovas regelmässig ermahnen, nichts zu tun, was "dem Namen Jehovas Unehre" bereiten könnte. Eine Strategie und bekannte Politik der Zeugen Jehovas, die in erster Linie den Ruf der Organisation schützen sollen und nicht der Sorge für die Opfer dienen.

Missbrauch der Zentrale melden und weiterhin Zwei-Zeugen-Regel

Im Brief wird unter Punkt 5 („rechtliche Überlegungen“) ausserdem darauf hingewiesen, dass in manchen Rechtsprechungen Kindesmissbrauch angezeigt werden müsse. In Abschnitt 7 heisst es, die Rechtsabteilung gebe Auskunft unter dem Gesichtspunkt des „anzuwendenden Gesetzes“.

→ Mit anderen Worten: **Missbrauch soll nur dann angezeigt werden, wenn die jeweilige Rechtsprechung das verlangt** – und nicht in jedem Fall. Evans versteht das als weiteren Versuch der Wachturm-Organisation, Schlupflöcher zu nutzen, um so eine Anzeige zu umgehen.

Im ganzen Brief wird die **Nennung der Zwei-Zeugen-Regel vermieden, dennoch basieren die Anweisungen weiterhin auf dieser**. So heisst es z.B. in Abschnitt 5, zwei Älteste sollten die Rechtsabteilung kontaktieren, um sicherzustellen, dass sie den lokalen Meldepflichten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch entsprechen. Das sollten sie auch machen, wenn es **nur einen Zeugen** gebe.

→ Es wird also, wie Evans und Redwood feststellen, weiterhin auf der Zwei-Zeugen-Regel bestanden. Weiterhin soll zudem in allem **immer zuerst die Rechtsabteilung der Zeugen Jehovas konsultiert** werden – und nicht etwa als erstes die Behörden informiert.

Weiterhin Praxis der internen Befragung, Jugendliche in Begleitung – professionelle Hilfe falls gewünscht

In Abschnitt 11 geht es um den „spirituellen Beistand von Opfern“. Unter anderem heisst es, es solle darauf geachtet werden, dass wenn es sich beim Opfer um eine minderjährige Person handle, diese **nicht von Ältesten alleine befragt** werde, sondern möglichst ein Elternteil zugegen sei oder eine andere Vertrauensperson. Weiter heisst es, sei es auch möglich, dass das Opfer **andere Unterstützung** in Anspruch nehmen möchte, **z.B. durch Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich**. Auch hier heisst es, es stehe den Betroffenen frei, solche Hilfe zu nutzen.

→ Wiederum werden Älteste nicht angewiesen, zu tun, was in dieser Situation angezeigt wäre, nämlich Opfer sexuellen Missbrauchs an professionelle Hilfsangebote zu verweisen. Die Anweisung, Minderjährige nicht alleine zu befragen, dürfte nach Evans eine Folge der Untersuchung der Royal Commission sein. Diese kritisierte die Praxis der **Befragung von (minderjährigen) Opfern durch mehrere Älteste, oft in Anwesenheit des Täters**. Redwood weist in seinem Artikel auf wissenschaftliche Befunde hin, die zeigen, welch grossen Schaden solche Befragungen bei Opfern zusätzlich anrichten können. Diese Praxis der Befragung des Opfers bleibt bestehen. Ein Opfer wird, wenn es den Missbrauch benennt, durch zwei Älteste der Versammlung befragt.

Weiterhin Zwei-Zeugen-Regel – Opfer muss jedoch nicht mehr vor Täter aussagen

Thema des Abschnitts 13 ist die „**Untersuchung der Anschuldigungen**“. Dabei sei strikt nach biblischen Anweisungen wie im 5. Kapitel des Hütet-die-Herde-Buchs beschrieben vorzugehen. Danach ist, wenn der Beschuldigte die Tat bestreitet, nach der **Zwei-Zeugen-Regel** vorzugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Opfer seine **Anschuldigungen nicht in Anwesenheit des Beschuldigten**

vorbringen solle. Sollte es sich um „den seltenen Fall“ eines minderjährigen Opfers handeln, welches die Ältesten befragen müssten, sollten sie zuerst die Dienstabteilung kontaktieren.

„Präventive Massnahmen“: Kein Schutz der Kinder in der Versammlung

In Abschnitt 14 heisst es, dass bei genügend „**schriftbasierter Evidenz**“ ein **Rechtskomitee** zusammenzustellen sei. Der Ausdruck „schriftbasierte Evidenz“ bedeutet, so Lloyd Evans, dass es nach der Zwei-Zeugen-Regel einen oder zwei weitere Zeugen ausser dem Opfer gibt oder dass der Täter geständig ist. Wenn das Rechtskomitee zum Schluss komme, dass ein Vergehen vorliege, werde der **Täter, wenn er keine Reue zeige, ausgeschlossen.** Falls er bereue, werde er „bezeichnet“. Das solle der Versammlung mitgeteilt werden, diese **Mitteilung diene als Schutz der Versammlung.**

→ Das ist bei der Massnahme der Bezeichnung jedoch nicht der Fall, weil, so Lloyd Evans, nicht gesagt wird, weshalb jemand bezeichnet worden ist: Ob für wiederholtes Rauchen, Ehebruch oder Kindesmissbrauch.

Abschnitte 15 und 16 behandeln das Vorgehen, wenn ein **Mitglied, das wegen Kindesmissbrauch ausgeschlossen** worden ist, **wieder aufgenommen** werden möchte. Das ganze Prozedere läuft über die Dienstabteilung der jeweiligen Landeszentrale, die Ältesten haben kaum eigenen Spielraum. Vielmehr sollen sie, heisst es in Abschnitt 17, die Anweisungen der Dienstabteilung im Zusammenhang mit Personen, die eine Sexualstraftat an Kindern begangen haben, genau befolgen. **Die Ältesten sollen die (des Kindesmissbrauchs für schuldig befundene) Person darauf hinweisen, dass sie nicht alleine mit Minderjährigen sein soll,** keine Freundschaften zu Minderjährigen pflegen oder Minderjährigen gegenüber keine Zuneigung zeigen soll (Abschnitt 18). Wenn die Dienstabteilung es für nötig befinde, könnten in manchen Fällen auch Eltern von Kindern durch die Ältesten informiert werden.

→ Ein Sexualstraftäter, möglicherweise einer, der für seine Taten nie vor ein Gericht kam, weil er von einem Rechtskomitee der Zeugen Jehovas ausgeschlossen anstatt angezeigt wurde, soll nun also von Ältesten darauf aufmerksam gemacht werden, dass er sich von Kindern fernhalten soll. Auch diese „Massnahme“ erscheint absolut unangemessen und dürfte meistens völlig wirkungslos sein, so Redwood und Evans. Wiederum haben Älteste keinen Handlungsspielraum, sondern müssen ausführen, was die Dienstabteilung vorschreibt.

Keine Privilegien mehr für Personen, die Kind missbraucht haben

In Abschnitt 19 heisst es, dass ein Mitglied, das Kinder sexuell missbraucht hat, für viele Jahre, wenn nicht für immer, **nicht mehr für Privilegien in Frage komme.** Mit Privilegien sind Aufgaben gemeint, welche Personen, die als vorbildlich gelten, übernehmen dürfen.

→ Dies im Unterschied zum Ältesten-Brief 2012, so Evans, in welchem es hiess, man könne nicht sagen, dass jemand, der ein Kind missbraucht hat, nie mehr für solche Aufgaben in der Versammlung in Frage komme („It cannot be said in every case that one who has sexually abused a child could never qualify for privileges of service in the congregation.“) Wenn sehr lange Zeit nach dem Missbrauch in Erwägung gezogen werde, dass die Person kleinere Aufgaben übernehmen könnte, wie das Reichen des Mikrofons, solle die Dienstabteilung konsultiert werden. Evans beurteilt diese Neuerung grundsätzlich als positiv, weil jetzt nicht mehr, wie das bislang der Fall war, Missbrauchstäter in Ämter gewählt werden können.

Allerdings, dazu äussert sich Lloyd Evans nicht, scheint diese neue Regelung ja nur Personen zu betreffen, die von der internen Gerichtsbarkeit der Wachturm-Organisation für schuldig befunden wurden. Besonders befremdlich erscheint in diesem Abschnitt deshalb die Begründung für diese neue strengere Regelung: Es sei, wird aus einem Wachturm-Artikel vom 1. Januar 1997 zitiert, häu-

fig, dass Personen, die sich an Kindern vergangen hätten, das wieder tun würden. Genau das ermöglichen die Zwei-Zeugen-Regel und die kaum wirksamen präventiven Massnahmen.

„Präventive Massnahmen“: Kein Schutz der Kinder anderer Versammlungen und in der Nachbarschaft

Informationen über eine Person, die des Kindesmissbrauchs angeschuldigt wurde (ob bewiesen oder nicht), sollten in der Versammlung vertraulich aufbewahrt werden, heisst es in Abschnitt 20. Wenn eine Person, die des Missbrauchs beschuldigt wurde (ob bewiesen oder nicht), in eine andere Versammlung zieht, sollte die Rechtsabteilung durch zwei Älteste kontaktiert werden (Abschnitt 21). Wiederum ist es diesen untersagt, von sich aus die neue Versammlung zu informieren.

Wenn Älteste erfahren, dass eine Person, die des Kindesmissbrauchs beschuldigt wird (ob bewiesen oder nicht) in ihre Versammlung zieht, dann sollten sie ebenfalls die Rechtsabteilung kontaktieren (Abschnitt 22). **Wenn die des Missbrauchs beschuldigte Person ausgeschlossen ist und in der Umgebung der Versammlung lebt, sollte ihre Wohnung oder ihr Haus als auszulassend bezeichnet werden**. Das gleiche gilt, wenn die Versammlung durch Behörden informiert wird, dass ein Sexualstraftäter in die Umgebung der Versammlung zieht (Abschnitt 23).

→ Evans weist darauf hin, wie naiv und fahrlässig das ist. Auf den Plänen für die Haustürmission, sind verschiedene Wohnungen und Häuser als auszulassende bezeichnet, meist weil die Bewohner zuvor gesagt hatten, sie wünschten keine weiteren Besuche. Es komme immer wieder vor, dass bei der Haustürmission versehentlich bei der falschen Türe geklingelt werde. Die Vorstellung, dass zwei Jugendliche versehentlich an der Tür eines Sexualstraftäters klingeln, sei beängstigend. Auch diese „Massnahmen“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist absolut ungenügend.

Keine Unterscheidung zwischen Kindesmissbrauch und Sex zwischen Minderjährigen

Abschnitt 24 befasst sich mit der Frage, wie vorzugehen sei bei **„sexuellem Fehlverhalten“ zwischen Minderjährigen**. In dem Falle handle es sich nicht notwendigerweise um Kindesmissbrauch, dennoch sei das, unabhängig vom Alter der Betroffenen, ernst zu nehmen und erfordere möglicherweise eine rechtliche Untersuchung durch die Versammlung. Die Ältesten sollten mit den Eltern „arbeiten“ und sicherstellen, dass diese den Kindern „spirituellen Beistand“ leisteten. In Abschnitt 25 werden das Problem des Sexting und seine ernstesten Auswirkungen angesprochen. Es sei deshalb wichtig, dass Eltern die elektronischen Aktivitäten der Kinder überwachten. Wenn getaufte Jugendliche mit Sexting zu tun hätten, sei es von Bedeutung, dass die Ältesten genau abwägen, ob eine Untersuchung durch ein Rechtskomitee erforderlich sei.

→ Es wird in Abschnitt 24 von sexuellem Fehlverhalten bei Minderjährigen gesprochen. Dabei ist nicht klar, ob es um die Situation geht, dass ein 17-Jähriger einer 12-Jährigen sexuelle Gewalt angetan hat oder dass zwei 16-Jährige miteinander geschlafen haben. Im ersten Fall handelt es sich um eine Straftat, die professionelle Hilfe für die 12-Jährige erfordert und eine Anzeige des 17-Jährigen. Im zweiten Fall um eine Situation, die niemanden etwas anzugehen scheint. Die Vorstellung, dass bei Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Medienverhalten v.a. Überwachung durch die Eltern und nicht etwa Medienerziehung angezeigt sei, ist ebenso irritierend wie die Vorstellung, dass ein Rechtskomitee über sexuelle elektronische Inhalte zu richten habe.

Auch hier wird deutlich, was Lloyd Evans betont: Es wird im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Kindern nicht unterschieden zwischen dem, was Zeugen Jehovas als „Sünde“ verstehen

und einem Verbrechen.⁹² Das zeigt sich in dem fließenden Übergang von (wenig hilfreichen) Anweisungen im Zusammenhang mit Sexualstraftätern zum Thema Sexualität bei Jugendlichen. Sowohl im Fall eines Sexualstraftäters als auch im Fall getaufter junger Leute, die eine sexuelle Beziehung haben, kommt ein Rechtskomitee zum Einsatz.

Anpassungen im Hütet-die-Herde-Buch

In Abschnitt 26 schliesslich heisst es, die Ältesten sollten im 12. Kapitel des Hütet-die-Herde-Buches die Abschnitte 20-21 streichen. Es geht dabei um das **Vorgehen der Ältesten, wenn ein Täter in eine neue Versammlung zieht**. Dieses Vorgehen wird jetzt komplett von der Dienstabteilung der Landeszentrale vorgegeben, die Ältesten haben keinerlei Handlungsspielraum mehr.

→ Positiv zu vermerken ist nach Evans, dass bei nicht bereuenden Tätern keine Auskünfte mehr über das Opfer gegeben werden müssen, wie in der zweiten Hälfte von Abschnitt 21 verlangt (Reife des Kindes/Jugendlichen, altersgemässes Verhalten des Kindes, Seriosität/Reife von Kind und Eltern, Konsistenz der Erinnerungen des Kindes, Ruf der Eltern, spiritueller und emotionaler Reifegrad der Eltern).

6.2. Einschätzung der aktuellen Situation durch eine Rechtsexpertin

Kathleen Hallisey, eine auf Kindesmissbrauch spezialisierte britische Anwältin, welche verschiedene ehemalige Jehovas Zeugen vertritt und das Urteil im oben zitierten Fall A. erstritten hat, schreibt in Bezug auf die jüngsten Entwicklungen in der Times⁹³ (Übersetzung R.S.):

Die Evidenz zeigt in die Richtung eines Missbrauchsskandals in der Wachturm-Organisation in der Größenordnung der Katholischen Kirche, von Savile (britischer Entertainer, Anmerkung RS) oder des Fussballverbandes – dennoch weigert sich die Organisation, dies zu anerkennen oder wirksame Änderungen in ihren Sicherheitsvorkehrungen vorzunehmen.

Hallisey schreibt, seit der Ausstrahlung der BBC-Dokumentation „Suffer the little children“ 2002 habe sich wenig verändert. Weiterhin werde nach der Zwei-Zeugen-Regel verfahren, und wenn ein zweiter Zeuge fehle, werde nichts unternommen. Dabei spiele es nicht einmal eine Rolle, wenn der Täter in der Vergangenheit ein gleiches Vergehen eingeräumt habe.

Zu den jüngsten Anweisungen an die Ältesten äussert sie sich folgendermassen (Übersetzung R.S.):

Die jüngsten Massnahmen der Organisation zum Schutze der Kinder sehen vor, dass sich die Ältesten im Fall eines Missbrauchsvorwurfs an die Landeszentrale wenden – anstatt die Polizei zu informieren. Mitglieder werden ermutigt, den Kontakt mit weltlichen Instanzen, auch der Polizei und dem Rechtssystem, zu vermeiden. In den meisten Fällen ist es ihnen verboten, einen Mitgläubigen zu einer Gerichtsverhandlung mitzunehmen, wenn sie es dennoch tun, kann das zum Ausschluss aus der Religionsgemeinschaft, bekannt als „disfellowshipping“, führen. Eine ausgeschlossene Person wird gänzlich geächtet (d.h. jeder Kontakt mit ihr ist verboten, Anm. RS), auch von nächsten Familienangehörigen, selbst wenn

⁹² Lloyd Evans, Video vom 1. März 2016, Jehovah's Witnesses and child abuse – is there a problem? www.youtube.com/watch?v=ULsWB2AvxVc (Zugriff: 29. Januar 2017)

⁹³ „Evidence points towards a sexual abuse scandal in the Jehovah's Witnesses organisation on a scale which may be comparable to the Catholic Church, Savile or the Football Association, yet they refuse properly to acknowledge it or make effective changes to their safeguarding policies.“

Artikel in The Times vom 26. Januar 2017, „We need to do more to tackle sexual abuse among Jehovah's Witnesses“:

www.thetimes.co.uk/edition/law/we-need-to-do-more-to-tackle-sexual-abuse-among-jehovahs-witnesses-b26nmjn90 (Zugriff: 27. Januar 2017)

diese im gleichen Haushalt wohnen. Auch wer raucht, Lotto spielt oder einen Missbrauch meldet, den kann das gleiche Schicksal ereilen – eine eiskalte, mächtige und effektive Abschreckung gegen jede Enthüllung.

Eine weltweit aktive religiöse Organisation, die sich anscheinend weigere einzusehen, dass ihre Vorgaben mutmassliche Missbrauchstäter schützten und Kinder einem Risiko aussetzten, sei zwar frustrierend, so Hallisey, aber kein Grund zur Hoffnungslosigkeit. Sie fordert, dass die britische Untersuchungskommission zu Kindesmissbrauch (the independent inquiry into child sexual abuse), das britische Gegenstück zur australischen Royal Commission, die Wachturm-Organisation hinsichtlich des Umgangs mit Kindesmissbrauch überprüfe. Sie fordert ausserdem, dass alle, auch religiöse Organisationen, Verdachtsfälle von sexuellem Kindesmissbrauch den Behörden melden müssen.

6.3. Aktueller Umgang der Organisation der Zeugen Jehovas mit Kindesmissbrauch – Fazit

Offensichtlich besteht weiterhin die hochproblematische Praxis der „Untersuchung“ von sexuellem Kindesmissbrauch durch Älteste der Organisation. Und weiterhin muss die Schuld eines nicht geständigen Täters durch die Zwei-Zeugen-Regel „bewiesen“ werden. Das wird wie bisher zur Folge haben, dass die überwiegende Mehrzahl der Täter in der Versammlung bzw. der Nachbarschaft verbleibt. Die vorgesehenen „Schutzmassnahmen“ schützen weder die Kinder innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas noch in der Umgebung wirksam vor Übergriffen.

Die neuen Weisungen an die Ältesten sehen vor, dass Opfer oder Angehörige von Opfern den Missbrauch anzeigen können, wenn sie das wollen. Betroffene werden dazu allerdings nicht ermutigt, vielmehr dürfte die stets präsente Forderung, keine Schande über die Organisation Jehovas zu bringen, eine hohe Hürde darstellen.

Nach neuesten Anweisungen sollen die Ältesten darauf achten, dass Kinder und Jugendliche nicht mehr allein befragt werden und Opfer bei Befragungen nicht mehr mit dem Täter konfrontiert werden. Auch sollen Betroffene professionelle Hilfe in Anspruch nehmen können.

Die Ältesten selbst sollen im Fall eines Missbrauchs immer als erstes die Zentrale kontaktieren, welche dann das weitere Vorgehen vorgibt. Aus der Formulierung kann man schliessen, dass eine Meldung an Behörden oder Polizei nur dort erfolgen dürfte, wo sich diese aufgrund der Gesetzgebung nicht umgehen lässt.

Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas soll also auch in Zukunft möglichst von der parallelen Gerichtsbarkeit der Organisation gehandhabt werden. Das bedeutet wohl auch, dass Täter auch weiterhin kaum belangt werden und sich wiederholt an Kindern vergehen können.

7. Schlussfolgerungen

Durch die Untersuchungskommissionen in Australien und in Grossbritannien, jüngste wegweisende Gerichtsurteile gegen die Wachturm-Organisation sowie die damit einhergehende weltweite Berichterstattung entsteht in einer **breiteren Öffentlichkeit ein Bewusstsein um die problematischen organisationalen Vorgaben der Zeugen Jehovas**: angeblich biblisch basierte Regeln, die Kindesmissbrauch begünstigen, Opfer weiter traumatisieren und Täter vor Strafverfolgung schützen.

Durch die vermehrte Berichterstattung über dieses Thema dürfte eine **Sensibilisierung von Behörden und Fachstellen** stattfinden, die mit dem Thema Kinderschutz bzw. sexuellem Kindesmissbrauch befasst sind. Die Berichte geben ein klares Bild, wie die Wachturm-Organisation sexuellen Missbrauch innerhalb der eigenen Reihen bisher gehandhabt hat: Zugunsten des Images der Organisation auf Kosten der Opfer. Für die Beurteilung des Kindeswohls innerhalb einer (religiösen) Organisation ist

das relevant. Es macht deutlich, wie dogmatisch die Lehre ist, wie geschlossen das System und wie hoch die Opferzahlen sind, die in Kauf genommen werden – sprich: wie sektenhaft die Zeugen Jehovas funktionieren.

In **Deutschland und Österreich** könnte eine breitere öffentliche Debatte zu den jahrelangen Versäumnissen der Zeugen Jehovas bezüglich des Schutzes von Kindern vor sexueller Gewalt auch zu einer **Diskussion über den Körperschaftsstatus der Organisation** führen. Kann eine internationale religiöse Organisation, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts als staatliches Gütesiegel vor sich her trägt, die Ermittlungen staatlicher Kommissionen derart behindern, wie das in Grossbritannien geschehen ist? Es wird künftig kaum mehr genügen, wenn die Wachtturm-Organisation wie bisher im Zusammenhang mit jeder Kritik auf den Körperschaftsstatus verweist, um so die eigene Rechtstreue zu unterstreichen.

Dafür wird es nach dem Bericht der australischen Untersuchungskommission für **PolitikerInnen**, die sich für Kinderschutz und Kinderrechte stark machen, in Zukunft leichter sein, in den Parlamenten Gehör zu finden. Kinder innerhalb sektenhafter Gruppen gehören zu den rechtlosesten Kindern moderner Gesellschaften. So wie früher Kinder in Heimen oder Verdingkinder sind Kinder in sektenhaften Gruppen heute die Kinder ohne Stimme. Sie sind in höchstem Masse vulnerabel: Innerhalb der Gruppe erfahren sie aufgrund dogmatischer Vorgaben in vielen Situationen zu wenig Schutz, und ausserhalb der Gruppe weiss man oft nicht um ihre Situation.

Eine breitere öffentliche Debatte zum Thema Kindesmissbrauch wird nach Australien und Grossbritannien hoffentlich auch in anderen Ländern dazu führen, dass sich Betroffene an bestehende **staatliche Kommissionen** wenden, z.B. in Deutschland an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.⁹⁴ Und dass, falls noch nicht vorhanden, solche Anlaufstellen bzw. untersuchende Kommissionen geschaffen werden.

Schliesslich ermöglicht die öffentliche Berichterstattung **Zeugen Jehovas, sich über das Thema Kindesmissbrauch und den Umgang der Organisation damit** zu informieren. Zeugen Jehovas ist es untersagt, sich auf Aussteigerportalen, welche seit Jahren intensiv zum Thema Kindesmissbrauch berichten, Informationen zu beschaffen. Berichten die Medien darüber, ist das eine Chance, dass Eltern innerhalb der Zeugen Jehovas sensibilisiert werden für das Thema Kindesmissbrauch und dadurch ihre Kinder besser schützen können.

Am Ende dürfte es der **öffentliche und politische Druck** sein, der dazu führen wird, dass die Zeugen Jehovas ihre Politik ändern und endlich den Schutz der Kinder über das Ansehen der Organisation stellen. Alle Massnahmen zum Schutz der Kinder, welche aufgrund des zunehmenden Druckes in Nordamerika und Europa erfolgen, dienen auch dem Schutz der Kinder in Südamerika, Afrika und Asien, jenen Regionen, wo die Zeugen Jehovas heute am meisten Zuwachs haben. Kinder aus diesen oft strukturschwachen Ländern mit einer häufig nur wenig ausgeprägten Zivilgesellschaft sind Übergriffen und ihren Folgen noch stärker ausgesetzt. Das Handeln von Zivilgesellschaft, Medien und Politik in den reichen Industrienationen hat weltweit Auswirkungen auf die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Tausenden von Kindern innerhalb der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas.

⁹⁴ Website der deutschen Aufarbeitungskommission:
www.aufarbeitungskommission.de/ (Zugriff: 29. Januar 2017)